

Aus griechischen Inschriften.

Nicht auf Philologen und Historiker ist diese kleine Auslese aus griechischen Inschriften berechnet; sie verfolgt nicht eigentlich einen wissenschaftlichen Zweck und bietet der Forschung keine neuen Ergebnisse. Vielmehr will sie allen denen, welche klassischer Bildung noch nicht entfremdet sind, griechisches Wesen nahe zu bringen versuchen, will sie griechische Sitten und Gebräuche beobachten lassen, will, mit einem Wort, aus den Steinen ein Stückchen griechischer Kulturgeschichte zusammenstellen.

Diese Zusammenstellung wird eine ganz zwanglose sein, doch so, dass zunächst Inschriften behandelt werden, welche Gebiete des politischen und bürgerlichen Lebens betreffen, dabei besonders solche, welche geeignet sind, das Verhältnis Griechenlands zu Rom, seit dieses das Übergewicht auf der Balkanhalbinsel besass, zu beleuchten, dass sodann kirchlich-religiöse Zustände und Einrichtungen dargestellt werden sollen. —

Eine solche Darstellung schien mir schon deshalb etwas Anziehendes zu besitzen, weil sie eben aus den Steinen zusammengelesen ist, in denen uns greifbare Zeugen einer grauen Vergangenheit erhalten sind, die uns zu unmittelbarster Verbindung mit den Menschen aus Zeiten, die z. T. mehr denn zwei Jahrtausende zurückliegen, verhelfen und die zuverlässigste Kunde von allem, was jene Menschen bewegt hat, bringen können.

I.

In solch alte Zeit versetzt uns die Inschrift eines grossen Sandsteines, der in Olympia, an der Stätte der weitberühmten Spiele, gefunden ist. Er trägt die bescheidenstolzen Worte¹⁾:

*Βύβον τέττει χειρὶ ὑπερκεφαλὰ μ' ὑπερ-
εβάλετο ὁ Φό[λ]α.*

„Bybon, der Sohn des Pholas, warf mich mit
mit einer Hand über seinen Kopf weg.“

Dass Bybon das vollbracht hat, muss also ein Zeichen ausserordentlicher Stärke gewesen sein, und wirklich besitzt der Stein ein solches Gewicht, dass an ein Schleudern aus freier Hand nicht gedacht werden kann, dass es vielmehr schon eine tüchtige

¹⁾ Ditt. 684.

Leistung war, ihn über den Kopf hinter sich zu werfen²⁾. — Dank an die siegverleihende Gottheit, vor allem aber frischeste Freude an eigener Kraft vernehmen wir aus diesen Worten; das war solch ein Mann, wie ihn Homer in seiner Zeit vermisst, wenn er von Diomedes singt³⁾:

„Tydeus' Sohn ergreift einen mächtigen Stein von der Erde,
Welchen kaum zween Männer aus unseren Zeiten erhüben,
Aber er schleudert ihn leicht.“

Dasselbe Gefühl, wie den Bybon, trieb Epainetos aus Eleusis, der einmal im VI. Jahrhundert v. Chr. im Springen den Sieg gewann und die dabei benutzten Hanteln der Demeter weihte. Eine derselben hat sich wiedergefunden, also beschrieben⁴⁾:

Ἐπιλάμομος νίκησεν Ἐπαίνετος, οὐνεκα
τῶδε
„Im Springen siegte Epainetos, deshalb (weihte er) diese beiden Hanteln“ — — —

Ἄ[λιτῆρ' — — —]

Naive Jugendlichkeit spricht uns aus diesen Inschriften an, ebenso wie aus der Aufschrift einer Statue des VI. vorchristlichen Jahrhunderts, die in der Nähe von Milet gefunden ist; sie lautet⁵⁾:

Χάρης εἰμι ὁ Κλείσιος Τειχιούσης ἀρχός,
ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος.
„Ich bin Chares, der Sohn des Kleisis, Herrscher von Teichiussa, ein Weihgeschenk für Apollo!“

Ebensolche Gesinnung beherrscht all die Weihungen, welche Griechen nach Krieg und Sieg dargebracht haben. Neben dem Dank an die Götter klingt überall der Stolz über die Thaten, die vollbracht sind, und helle Siegesfreude hindurch. Bei einem solchen Sinn braucht's nicht vieler Worte, kurz und bündig ist die Sprache. Auf der obersten Stufe einer Halle, deren Reste in Delphi um 1880 ausgegraben sind, fand man folgende Inschrift⁶⁾:

Ἀθηναῖοι ἀνέθεσαν τὴν στοὰν καὶ τὰ
ὄπλα καὶ τὰ κροστήρια ἐλόντες τῶν πολεμίων.
„Die Athener weihten die Halle und die Waffen und die Galione aus der feindlichen Beute.“

Wahrscheinlich sind unter den hier genannten Feinden die von den Athenern im Jahre 504 v. Chr. besiegten Chalkidier von der Insel Euboia zu verstehen. — Einen Teil der Siegesbeute, die sie in der marathonischen Schlacht gemacht haben, bringen die Athener dem Gotte mit den Worten dar⁷⁾:

Ἀθηναῖοι τιῶσι Ἀπόλλωνι ἀπὸ Μήδων
ἀκροθίνια τῆς Μαραθῶνι μάχης.
„Die Athener weihten dem Apollo den Weihzoll aus der medischen Beute, die in der Schlacht bei Marathon gemacht wurde.“

²⁾ Vgl. Ditt. a. a. O. A. 2.

³⁾ E 302—304.

⁴⁾ C. J. A. IV 1, 422⁴.

⁵⁾ Ditt. 749.

⁶⁾ Ditt. 3.

⁷⁾ Ditt. 3 A. 1.

Die Einwohner von Tarent in Unteritalien haben nach einem um 440 v. Chr. ertochtenen Sieg über die Thurier eherne Lanzen spitzen mit der Aufschrift geweiht⁸⁾:

*Σκῦλα ἀπὸ Θουρίων Ταραντῖνοι ἀνέθηκαν
Διὶ Ὀλυμπίῳ δεκάταν.*

„Von der Waffenbeute, die bei den Thuriern gemacht ist, weihten die Tarentiner den Zehnten dem Olympischen Zeus“.

In Dodona, der schon aus Homer⁹⁾ bekannten Orakelstätte des Zeus, fand sich eine Erzplatte mit der Inschrift, die ebenfalls auf ein Opfer an Kriegsbeute hinweist¹⁰⁾:

*Ἀθηναῖοι ἀπὸ Πελοπον[υ]ησίων ναυμαχία
νικήσαντες ἀ[νέθεσαν].*

„Die Athener weihten dies nach einer siegreichen Seeschlacht aus der peloponnesischen Beute“.

Wahrscheinlich ist hier eine Schlacht aus dem Anfange des peloponnesischen Krieges zu verstehen.

Dass auch in späterer Zeit solche Weihungen nicht aufhörten, lehrt die Inschrift einer ehernen Tafel, welche ebenfalls in Dodona gefunden ist; sie lautet¹¹⁾:

*[Βασιλεὺς Πύρρο[ς καὶ]
[Ἀπειρώ]ται καὶ Τ[αραντῖνοι]
ἀπὸ Ῥωμαίων καὶ [τῶν]
συμμάχων Διὶ Να[ίῳ].¹²⁾*

„König Pyrrhos und die Epiroten und die Tarentiner weihten dies dem Zeus Naios aus der Beute, die sie bei den Römern und ihren Bundesgenossen gemacht haben“.

Diese Weihung ist vielleicht nach dem Siege des Pyrrhus bei Heraklea (280 v. Chr.) erfolgt¹³⁾.

Jener Sieg der Athener über die Chalkidier im Jahre 504 (vgl. oben) hatte die Besetzung eines Teiles von Euboia und die Einrichtung von 4000 Bauerngütern für ärmere attische Bürger (sogen. Kleruchen) zur Folge gehabt. Etwa 60 Jahre später brach nun auf Euboia, das durch die Kleruchien und als Glied des attischen Reiches sich ganz in Athens Macht befand, ein Aufstand aus, der von den Spartanern durch einen Einfall in Attika unterstützt ward; Perikles gelang es jedoch bald, die Insel wieder botmässig zu machen¹⁴⁾. Das Protokoll einer athenischen Volksversammlung aus dem Jahre 446/45 v. Chr., das inschriftlich erhalten ist, giebt nun Kunde von den Abmachungen zwischen Athen und den wieder unterworfenen Chalkidiern. In seinem ersten Teil lautet es¹⁵⁾:

⁸⁾ Ditt. 35.

⁹⁾ II 233 ff.

¹⁰⁾ Ditt. 30.

¹¹⁾ Ditt. 203.

¹²⁾ Dieser Beiname bezeichnet „Zeus als Gott der Feuchtigkeit und der aus dieser entspringenden Fruchtbarkeit“ (Höfer in Roschers Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie s. v. *Naios*).

¹³⁾ Vgl. Ditt. 203 A. 2.

¹⁴⁾ Vgl. Thukyd. I 114.

¹⁵⁾ Ditt. 17.

Ἔδοξεν τῆ[ι β]ουλῆ καὶ τῶ δήμῳ — Ἀντιοχίς ἐ[πρότ]ανευε, Δρακ[ον]τίδης ἐπεστάτης, Λιόγγητος εἶπε¹⁵⁾. Κατὰ τὰδε [τ]ὸν ὄρκον ὁμοῖαι Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τοὺς δικαστάς· οὐκ ἐξελωῖ Χαλκιδέας ἐξ Χαλκίδος, οὐδὲ τὴν πόλιν ἀνάστατον ποιήσω, οὐδὲ ἰδιώτην οὐδένα ἀτιμώσω οὐδὲ φρυγῆ ζημιώσω οὐδὲ ξυλλήψομαι οὐδὲ ἀποκτενῶ οὐδὲ χρήματα ἀφαιρήσομαι ἀκ[ρ]ίτου οὐδενὸς ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, οὐδ' ἐπιρρηγῶ κατὰ ἀπροσκλήτον οὔτε κατὰ τοῦ κοινοῦ οὔτε κατὰ ἰδιώτου οὐδὲ ἐνός. καὶ πρεσβείαν ἐλθοῦσαν προσάξω πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον δέκα ἡμερῶν ὅταν πρωτανεύω κατὰ τὸ δυνατόν. ταῦτα δὲ ἐμπ[ε]δώσω Χαλκιδεῦσιν πευθόμενοις τῶ δή[μ]ῳ τῶ Ἀθηναίων. ὀρκῶσαι [δ]ὲ πρεσβεία[ν] ἐλθοῦσαν ἐξ Χαλκίδος μετὰ τῶν ὀρκωτῶν Ἀθηναίους καὶ ἀπογράψαι τοὺς ὁμοσάτας. ὅπως δ' ἂν [δ]ιμύσωσιν ἅπαντες, ἐπιμελόσθων οἱ σ[τ]ρατηγοί.

Κατὰ τὰδε Χαλκιδέας ὁμοῖαι οὐκ ἀπο[σ]τήσομαι ἀπὸ τοῦ [δ]ήμου τοῦ Ἀθηναίων οὔτε τέ[χ]νη οὔτε μηχανῆ οὐδέμιᾳ οὐδ' ἐπει οὐδὲ ἔργῳ, οὐδὲ τῶ ἀφισταμένῳ πείσομαι. καὶ ἐὰν ἀφιστῆ τις, κατερωῶ Ἀθηναίοισι. καὶ τὸν φόρον ἵπποτελῶ Ἀθηναίοισιν, ὃν ἂν πείθω Ἀθηναίους. καὶ ξύμμαχος ἔσομαι ὅσος ἂν δύνωμαι ἄριστος καὶ δικαιοτάτος. καὶ τῶ δήμῳ τῶ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, ἐὰν τις ἀδικῆ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ πείσομαι τῶ

„Beschluss von Rat und Volk — die Phyle Antiochis hatte die Prytanie, den Vorsitz in ihr führte Drakontides, Antragsteller war Diognetos. Folgenden Eid sollen Rat und Richter von Athen schwören: Ich will die Chalkidier nicht aus Chalkis vertreiben, auch will ich die Stadt nicht zerstören; ich will keinen Privatmann ohne gerichtliche Untersuchung ächten oder mit Verbannung bestrafen oder verhaften oder hinrichten oder sein Vermögen mit Beschlag belegen lassen ohne Zustimmung des athenischen Volkes; auch will ich weder über das ganze Gemeinwesen noch irgend einen Privaten ohne Verhör abstimmen lassen. Und wenn eine Gesandtschaft kommt, so will ich ihr Gehör vor Rat und Volk verschaffen, wenn möglich, innerhalb von 10 Tagen, wenn ich Prytane bin. Das alles will ich den Chalkidiern unverbrüchlich halten, wenn sie dem athenischen Volke gehorsam sind. — Eine Gesandtschaft aus Chalkis aber soll unter Beistand dazu erwählter Athener die Athener beeidigen und die Namen derer, die geschworen haben, zu Protokoll nehmen. Die Strategen aber sollen dafür sorgen, dass alle den Eid leisten.

Folgenden Eid aber sollen die Chalkidier schwören: Ich will vom Volke der Athener weder mit List noch mit Trug, weder in Wort noch in Werk abtrünnig werden, auch will ich den Abtrünnigen nicht folgen. Und wenn mich einer zum Abfall verleiten will, so werde ich ihn den Athenern anzeigen. Den Tribut will ich den Athenern zahlen in der Höhe, über die ich mit ihnen übereinkomme. Und ich will ihnen ein wackerer und aufrichtiger Bundesgenosse sein. Ich will dem Volk der Athener mit allen Kräften beistehen, wenn jemand das Volk der Athener angreift, und ich will dem Volk der

¹⁵⁾ Die Worte ἔδοξεν — εἶπε enthalten das sogenannte Präscript mit der Datierung. Voran steht gewöhnlich der Name des amtierenden Archonten, der hier allerdings fehlt — ähnlich wurde im alten Rom nach Konsuln gerechnet —, die genauere Datierung wird durch die Prytanie gegeben. Prytanie bedeutet Vorsitz im Rate, der aus 500 Mitgliedern bestand (aus jeder der 10 Phylen 50); sie wird von jeder Phyle $\frac{1}{10}$ des Jahres geführt (die 50 Mitglieder der einzelnen Phyle bilden also den jeweilig die Geschäfte führenden Ausschuss des Rates). Der Vorsitzende der Prytanen, ἐπιστάτης genannt (daher oben ἐπεστάτης), leitete bis in's IV. vorchristl. Jahrhundert ausserdem die Volksversammlung. Dann aber wurde vor jeder Ratssitzung und Volksversammlung aus den 9 die Prytanie gerade nicht führenden Phylen je ein πρόεδρος („Vorsitzer“) und aus diesen wieder ein „Vorsteher“ ausgelost, welcher beide Versammlungen leitete (vgl. Maisch, Griech. Altertumskunde S. 82). (Dies alles betrifft natürlich nur attische Verhältnisse).

δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. ὁμόσαι δὲ Χαλκιδέων τοὺς ἡβόντας ἅπαντας. ὅς δ' ἄμ μὴ ὁμόση, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια καὶ τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου τὸ ἐπιδέκατον ἰερὸν[ρ] ἔστω τῶν χρημάτων. ὀρκῶσαι δὲ πρεσβείαν Ἀθηναίων ἐλθοῦσαν ἐς Χαλκίδ[α] μετὰ τῶν ὀρκωτῶν τῶν ἐν Χαλκίδι καὶ ἀπογράψαι τοὺς ὁμόσαντας Χαλκιδέων.

Soweit der Vorschlag des Diognetos, der durch den Antrag eines gewissen Antikles mit der Zusatzbestimmung des Arcestratos noch eine Abänderung erleidet; dass aber der Eid in der von Diognetos beantragten Fassung angenommen ist, ergibt sich schon aus dem unter die Inschrift in grösseren Buchstaben gesetzten Wort *Ὀρκος* — d. h. „Es wurde dann die oben vorgeschlagene Eidesformel angenommen.“

Die Chalkidier waren tributpflichtige Bundesgenossen Athens, keine attischen Bürger. Überhaupt scheint der Brauch, das Bürgerrecht an ganze Staaten zu verleihen, sehr selten und dann nur in der höchsten Not geübt zu sein¹⁷⁾. Einzelnen Personen dagegen, die zu irgend einem Gemeinwesen in näherer Beziehung standen, wurde häufiger das Bürgerrecht verliehen. Von Bedeutung war das ja vor allem für Kaufleute und Händler. In Ephesos herrschte die Praxis, dass jemand, der das Bürgerrecht erwerben wollte, sich privatim an einen ihm bekannten Bürger oder auch unmittelbar an die Behörde und das Volk wendete. So machte es ein gewisser Antiphon aus Histiaia. Die darauf bezügliche, dem III. vorchristlichen Jahrhundert¹⁸⁾ angehörende Inschrift besagt folgendes¹⁹⁾:

Ἐδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Ἐπικ[ράτ]ηος εἶπεν· ἐπειδὴ Ἀντιφῶν Ἀντιμένοντος Ἰου(α)με(ν)ς πρόθυμος ὄνεις τὸν δῆμον τὸν Ἐφε[σί]ων, καταστάς εἰς τὴν βουλήν καὶ τὸν δῆμον αἰτεῖται πολιτείαν· δεδῶχθαι τῇ βουλῇ [κ]αὶ τῷ δήμῳ, δοῦναι αὐτῷ πολιτείαν ἐφ' ἴσῃ καὶ ὁμοίῃ· ἐπικληρῶσαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰς φυλὴν καὶ χιλιαστὴν²⁰⁾· καὶ ἀναγράψαι ὄπιον καὶ αἰλοῖται πολιτεῖαι ἀναγεγραμμέναι εἰσί. —

Athener gehorsam sein. — Alle erwachsenen Chalkidier sollen schwören. Wer aber den Eid nicht leistet, der soll geächtet sein, sein Vermögen konfisziert werden und $\frac{1}{10}$ dem Olympischen Zeus in Chalkis gehören. Eine Gesandtschaft aus Athen soll unter Beistand dazu erwählter Männer die Chalkidier beeidigen und die Namen derer, die geschworen haben, zu Protokoll nehmen“.

„Beschluss von Rat und Volk. Epikrates stellte den Antrag: Da Antiphon, der Sohn Antimenons, aus Histiaia, der dem Volke der Ephesier sehr dienstwillig ist, vor Rat und Volk trat und um Verleihung des Bürgerrechts bat, so wolle Rat und Volk beschliessen, ihm alle bürgerlichen Rechte und Gerechtmässige zu verleihen und ihn durch das Los einer Phyle oder Tausendschaft zuzuteilen und dies dort aufschreiben zu lassen, wo die andern Bürgerrechtsverleihungen verzeichnet ständen“.

¹⁷⁾ Vgl. v. Wilamowitz, Reden und Vorträge S. 52.

¹⁸⁾ Siehe die Bemerkungen über Schriftart und Zeit der Inschrift Ditt. 548.

¹⁹⁾ Ditt. 470.

²⁰⁾ Es gab in Ephesos 5 Phylen (in Athen zuerst 4 [Geleonten, Hopleten, Argadeis, Aigikoreis], dann 10, später wurde ihre Zahl noch vergrössert) — dass übrigens ein und derselbe Name für die Bewohner der ganzen Stadt und für die Mitglieder einer Phyle gilt, ist nicht auffallend und kommt auch sonst vor: so heisst in Dyme eine Phyle *Δυμαία* (Ditt. 468₃₁ u. A. 23) — Teile der Phylen bildeten die Tausendschaften, die wieder in Hundertschaften (*ἑξατοστύς*) zerfielen; dieselbe Einteilung auch in andern Städten Kleinasien (vgl. Ditt. 162 A. 6 u. 7).

Das Resultat des Losens ist:

Ἐλαχε φυλὴν Ἐφεσσεύς, χιλιαστὴν Ἀργαδεύς.

In dieselbe Zeit etwa gehört eine Inschrift, die die Verleihung des ephesischen Bürgerrechtes an einen rhodischen Kornhändler Agathokles anordnet²¹⁾:

[Ἐδο]ξεν τῇ βουλῇ [κ]αὶ τῷ δήμῳ Αἰ[ω]ν Διοπειθούς εἶπεν· ἐπειδὴ Ἀγαθοκλῆς [Ἀ]γήμενος Ῥόδιος, οἷτον εἰσαγαγὼν εἰς τὴν πόλιν πυρῶν ἐκτεῖς μυρίους [τ]ετρακισχίλους καὶ καταλαβὼν τὸν οἶτον τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλούμενον πλέονος δραχμῶν ἕξ,²²⁾ πεισθεὶς ὑπὸ τοῦ ἀγορανόμου καὶ βουλόμενος χαρίζεσθαι τῷ δήμῳ ἐπώλησεν τὸν οἶτον πάντα εὐωότερον τοῦ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλουμένου, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, δοῦναι Ἀγαθοκλεῖ Ῥοδίῳ πολιτείαν ἐφ' ἴση καὶ ὁμοίᾳ καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγ[ό]νοις· ἐπικληρῶσαι δὲ αὐτὸν τοὺς ἐσοῦσας²³⁾ εἰς φυλὴν καὶ χιλιαστὴν καὶ ἀναγράψαι αὐτῷ ταῦτα τοὺς νεωποίας²⁴⁾ εἰς τὸ ἱερόν τῆς Ἀρτέμιδος, οὗ καὶ τὰς λοιπὰς πολιτείας ἀναγράφουσαν, ὅπως ἅπα(ν)τες εἰδῶσιν, ὅτι ὁ δήμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἐνεργετοῦσιν αὐτόν.

Auch hier wird das Losergebnis sogleich angefügt:

Ἐλαχε φυλὴν Βεμβίνης, χιλιαστὴν Αἰγώτιος.

Jeder, der als Bürger aufgenommen werden wollte, musste sich durch einen Eid dem Gemeinwesen, dessen vollberechtigtes Mitglied er dadurch wurde, verpflichten. In der Stadt Chersonesos an der Südwestküste der heutigen Krim war um 300 v. Chr. folgende Eidesformel für die neu Aufgenommenen üblich²⁵⁾:

Ὀμνύω Δία, Γᾶν, Ἥλιον, Παρθένον²⁶⁾, [θ]εοὺς Ὀλυμπίους καὶ Ὀλυμπίας [κ]αὶ ἡρώας ὅσοι πόλιν καὶ χώραν καὶ τεῖχῃ ἔχοντι τὰ

„Das Los wies ihn der Phyle der Ephesier und der Tausendschaft der Argadeis zu“.

„Beschlossen von Rat und Volk. Dion, der Sohn des Diopeithes, stellte den Antrag: Weil Agathokles, Agemons Sohn, aus Rhodos, 14000 Hekteis Weizen in die Stadt geschafft und, da er fand, dass das Getreide, welches auf dem Markte verkauft wurde, mehr als 6 Drachmen pro Medimne koste, auf Ersuchen des Marktmeisters und dem Volke zuliebe seinen ganzen Vorrat billiger verkauft hat, als das, was auf dem Markte zu haben war, so wolle Rat und Volk beschliessen, dem Agathokles aus Rhodos alle bürgerlichen Rechte und Gerechtsame zu verleihen, ihm und seinen Nachkommen. Die Essener aber sollen ihn durch das Los einer Phyle und Tausendschaft zuteilen, und die Tempelbehörde soll dies für ihn im Heiligtum der Artemis aufzeichnen lassen, wo ja auch die anderen Bürgerrechtserteilungen verzeichnet stehen — damit jedermann wisse, dass das Volk seinen Wohltätern sich dankbar zu erzeigen versteht“.

„Das Los wies ihn der Phyle der Bembiner, der Tausendschaft der Aigoteer zu“.

„Ich schwöre beim Zeus, bei Ge, bei Helios, bei der Jungfrau, bei allen olympischen Göttern und Göttinnen und Heroen, welche über die Stadt und

²¹⁾ Ditt. 548.

²²⁾ Ein ἔκτεός = $\frac{1}{6}$ μέδιμος = 8,6 l — eine δραχμή = 0,80 M.

²³⁾ Ein Priesterkollegium: vgl. Ditt. 175 A. 4.

²⁴⁾ Eine Behörde für Bau und Verwaltung der Tempel.

²⁵⁾ Ditt. 461. Der Dialekt ist der dorische.

²⁶⁾ Eine in Chersonesos verehrte Gottheit.

Χερσονασιῶν ὁμονοησῶ ὑπὲρ σωτηρίας
καὶ ἐλευθερίας πόλεως καὶ πολιτῶν, καὶ οὐ
προδοῦσῶ Χερσόνασον οὐδὲ Κερκινίτην οὐδὲ
Καλὸν λιμένα²⁷⁾ οὐδὲ τάλλα τείχη οὐδὲ τὰς
ἄλλας χώρας ἃν Χερσονασίται νέμονται ἢ
ἐνέμοντο οὐθένι οὐθὲν οὔτε Ἕλλησι οὔτε βάρ-
βάρῳ, ἀλλὰ διαφυλαξῶ τῷ δάμῳ τῷ Χερσονασι-
τῶν, οὐδὲ καταλυσῶ τὴν δημοκρατίαν οὐδὲ τῷ
προδιδόντι καὶ καταλύοντι ἐπιτρεψῶ οὐδὲ
συγκρουσῶ, ἀλλὰ ἐξαγγελῶ τοῖς δαμορ-
γοῖς²⁸⁾ τοῖς κατὰ πόλιν καὶ πολέμιος ἐσοῦμαι
τῷ[ι] ἐπιβουλεύοντι καὶ προδιδόντι ἢ ἀριστάντι
Χερσόνασον ἢ Κερκινίτην ἢ Καλὸν λιμένα ἢ τὰ
τείχη καὶ χώραν τῶν Χερσονασιῶν καὶ
δαμορρησῶ καὶ βουλευσῶ τὰ ἄριστα καὶ
δικαιότατα πόλει καὶ πολίταις. . . . οὐδὲ δωρεὰν
δωσῶ οὐδὲ δεξοῦμαι ἐπὶ βλάβῃ πόλεως
καὶ πολιτῶν, οὐδὲ ἐπιβουλευσῶ ἄδικον πρᾶγμα
οὐθένι οὐθὲν τῷ πολιτῶν τῷ μὴ ἀφιστακότων,
οὐδὲ τῷ ἐπιβουλεύοντι ἐπιτρεψῶ οὐδὲ
συγκρουσῶ οὐθὲν οὐθένι, ἀλλ' εἰσαγγελ[ῶ]
καὶ κρινῶ ψά[φῳ] κατὰ τοὺς νόμους οὐδὲ
συννομο[σί]αν συννομοῦμαι οὔτε κατὰ τοῦ
κοιν[οῦ] τοῦ Χερσονασιῶν οὔτε κατὰ τῶν
[πολ]ιτῶν οὐδενὸς ὃς μὴ ἀποδέδεικ[αι]
πολέμιος τῷ δάμῳ· εἰ δέ τι συνώ[μο]σα καὶ
εἴ τι καταλέλαμμαι ὄρκῳ ἢ ἐ[π]ενχᾶ, δι[α]-
λυ[σ]αμένῳ μὲν ἄ[μειν]ον εἶη καὶ ἐμοὶ καὶ τοῖς
ἐμοῖς, ἐμ[έν]οντι δὲ τὰ ἐναντία. καὶ εἴ τινά
κ[α] σ[υ]ννομοσίαν αἰσ[θ]ῶμαι ἐοῦσαν [ἢ] γιγ[νο]-
μέναν, ἐξαγγελῶ τοῖς δαμ[ιορ]γοῖς. οὐδὲ
οἶτον ἀπὸ τοῦ πεδίου^{28a)} ἀ[παγ]ώγμων
ἀποδοσοῦμαι οὐδὲ ἐξ[α]ξῶ ἀλλᾶ ἀπὸ τοῦ
πεδίου ἀλλ' ἢ [εἰς] Χερσόνασον. Ζεῦ καὶ Γᾶ

das Land und die Burgen der Chersonesier herrschen:
ich will eines Sinnes mit den andern Bürgern ein-
treten für das Heil und die Freiheit der Stadt und
ihrer Bürger; ich will Chersonesos und Kerkinitis und
ihrer Bürger; ich will Chersonesos und Kerkinitis und
Καλὸς λιμῆν („Schönhafen“) und die befestigten
Plätze, auch das Land, das die Chersonesier bewohnen
oder bewohnten, ganz gewiss an niemand verraten, weder
an einen Griechen noch an einen Ausländer, sondern
das alles dem Volke der Chersonesier zu erhalten
versuchen; auch will ich die Demokratie nicht
stürzen, noch dem Verräter oder einem, der die
Verfassung umstürzen will, zu Willen sein, noch
seine Pläne verheimlichen, sondern sie den Damiorgen
anzeigen. Ich will feind sein dem, der Ränke spinnt
und verräterische Gesinnung hegt oder in Chersonesos
oder Kerkinitis oder Καλὸς λιμῆν oder den Burgen
und dem Lande der Chersonesier einen Aufstand er-
regen will. Als Damiorg und Ratsherr will ich mein
Tüchtigstes leisten für Stadt und Städter und mein
Amt unparteiisch führen. . . . Auch will ich keinen Be-
stechungsversuch machen, noch mich selbst bestechen
lassen zum Schaden der Stadt und der Städter; auch
will ich keine feindseligen Pläne gegen irgend einen der
patriotischen Bürger schmieden; dem aber, der solche
schmiedet, will ich nicht zu Willen sein, noch mit
ihm gemeinsame Sache machen, sondern ihn an-
zeigen und nach den Gesetzen über ihn richten. Auch
will ich mich an keiner Verschwörung gegen
das Gemeinwesen der Chersonesier oder gegen einen
von den Bürgern, der nicht als Feind des Volkes
erwiesen ist, beteiligen; wenn ich mich aber auf
derartiges eingelassen und durch Eid oder Verfluchung
habe binden lassen, so soll es mir und den
Meinen, wenn ich ihn breche, gut gehen, wenn ich
ihn halte, schlecht! Und wenn ich irgend eine Ver-
schwörung bestehen oder entstehen sehe, so will ich
das den Damiorgen mitteilen. Auch will ich Getreide,
das aus der „Ebene“ exportiert wird, nirgends anders-
wohin verkaufen oder schaffen lassen als in die Stadt
Chersonesos. — Du Zeus, Ge, Helios, Jungfrau, Ihr
olympischen Götter, wenn ich diesen Schwur halte,

²⁷⁾ Kerkinitis ist eine Stadt an der russisch. Festlandsküste, nördl. von Chersonesos, ebenso der
Hafen Καλὸς λιμῆν.

²⁸⁾ Die höchste Civilbehörde in Chersonesos.

^{28a)} Mit der „Ebene“ sind wohl die weiten Felder der Krim gemeint (vgl. Ditt. a. a. O. A. 10).

καὶ Ἄλκι [καὶ] Παρθένε καὶ θεοὶ Ὀλύμπιοι,
ἐμμέν[ον]τι μέμ μοι εὖ εἴη ἐν τούτοις καὶ
αὐτ[ῶ] καὶ γένοι καὶ τοῖς ἐμοῖς, μὴ ἐμμέν[ον]τι
δὲ κακῶς καὶ αὐτῶ καὶ γένοι καὶ [τοῖς]
ἐμοῖς^{28b}).

so möge es mir, meinem Geschlecht und den Meinen
gut gehen, wenn ich ihn aber breche, so möge es
mir und meinem Geschlechte und den Meinen übel
gehen!“

Einzelne Ämter der griechischen Gemeinden haben wir aus den behandelten Inschriften bereits kennen gelernt. Wie man nun bei uns wohl Beamten, welche ihr Amt mit Erfolg und zu allgemeiner Zufriedenheit geführt haben, bei ihrem Scheiden Adressen überreicht, sie auch wohl durch Wort und Wein „wegfeiert“, so gingen auch im Altertum die Beamten nicht leer aus. Hatten z. B. die Prytanen in Athen ihr Amt gut geführt, so wurde ihnen auf Beschluss von Rat und Volk eine öffentliche Belobigung zuteil, es wurde ihnen auch ein Kranz zuerkannt. Um ihren Dank den Göttern, die ihnen beigestanden, darzubringen, weihten die Geehrten die Statue irgend einer Gottheit mit entsprechender Inschrift. Auf einer viereckigen, in Athen gefundenen Basis finden wir eine solche²⁹):

Ἀγγῆδος πρυτάνεις ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ
Νικομάχου ἄρχοντι[ος] στεφανωθέντες ὑπὸ
τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ἀρετῆς ἕνεκ[α]
καὶ δικαιοσύνης.

„Die Prytanen der Phyle Aigeis aus dem Jahre
des Archonten Nikomachos (341/40 v. Chr.), die von
Rat und Volk wegen ihrer Tüchtigkeit und Recht-
schaffenheit bekränzt wurden, weihten (diese Statue)“.

Es folgen die Namen von 49 Prytanen (einer ist versehentlich ausgefallen) und dann vier Anträge, in denen von Angehörigen der Phyle für einzelne ihrer Ausschüsse und Mitglieder Ehrungen beantragt werden, und von denen der letzte nur eine Artigkeit gegen den Antragsteller des zweiten ist.

In Lakadaimon errichtete man den höchsten Beamten, den Ephoren, bei ihrem Abgang Statuen mit einer ehrenden Inschrift; die Ehrung scheint übrigens von jedem Gau einzeln beschlossen zu sein. Erhalten ist der Beschluss der Bewohner von Amyklai³⁰):

Δογματογράφων³¹) Λυσίνικου τοῦ
Σωτηρίδα, Νηκλέος τοῦ Ἀριστοκράτους, Πα-
σικράτους τοῦ Πασικλέος, τὸ δοχθὲν ὑπὸ Ἀ-
μυκλαίων. Ἐπεὶ κα[τ]ασταθέντες ἔφοροι
εἰς τὸν ἐπὶ Νικία³²) ἐναντὸν Πασιτέλης
Τετάρτου, Εὐθύμου Λυσικράτους, Δαμιάδας

„Als Lysinikos, des Soteridas Sohn, und Nekles,
des Aristokrates Sohn, und Pasikrates, des Pasikles
Sohn, Dogmatographen waren, erging folgender Be-
schluss der Amyklaier: Da die für das Jahr des
Nikeas erwählten Ephoren Pasiteles, des Tetartos
Sohn, und Euthymos, des Lysikrates, und Damiadas,
des Damiadas Sohn, sich würdig ihrer selbst und des

^{28b}) Verwünschung des Eidbrüchigen schon bei Homer, z. B. *I* 298—301.

²⁹) Ditt. 496.

³⁰) Ditt. 451. Der Dialekt ist der dorische.

³¹) Behörde von Amyklai („Ratsschreiber“).

³²) Vorsitzender des Kollegiums der *πατρονόμοι*, des spartan. Rates (Ditt. a. a. O. A. 3).

Λαμιάδα ἀξίως ἀνεστρέφθησαν αὐτῶν τε καὶ τὰς ἐνχειρισθείσας αὐτοῖς πίστεις, ἐμ πᾶσιν ἀκερδῶς καὶ ἡμέρως τὸν ἐνιαυτὸν διεξαγαγόντες, δεδόχθαι τοῖς Ἀμυκλαίοις, ἐπαινεῖσαι ἐφόρους τοὺς περὶ Πασιτέλη ἐπὶ τ(ῶ) καλῶς τὰν ἀρχάν διεξαγνηκέναι ποιούντω δὲ αὐτοῖς καὶ ἐπὶ τῇ προστροπῇ αἰεὶ μερίδα, ἕως ἂν ζῶσι, ὅπως ἀ[εὶ] ἂ ὠβὰ μναμονεύουσα τῶν γεγ(ον)ότων φι[λ]ανθρώπων εἰς αὐτὰν ἀποδιδούσα φαίνεται τὰς καταξίους τιμὰς.

Ähnliche Ehrungen wurden überhaupt allen zuteil, die irgend ein Verdienst um den Staat hatten, mochten sie Inländer oder Ausländer sein. Sie konnten von einzelnen Ortschaften oder vom gesamten Volke ausgehen. Die Bewohner des attischen Gaues Epikhepsia beschliessen ein Ehrendekret für diejenigen, welche einen Prozess gegen einen gewissen Neokles erfolgreich geführt haben. In seinem Anfang lautet der aus dem IV. vorchristlichen Jahrhundert stammende Beschluss³³⁾:

Ἔδοξεν τοῖς δημόταις Πυθόδωρος Φιλοκλέους Ἐπικηφίσιος εἶπεν ἐπειδὴ οἱ αἰρεθέντες ὑπὸ τῶν δημοτῶν κατήγοροι Νεοκλέους καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθησαν τοῦ ἀγῶνος καὶ εἶλον αὐτὸν ἐν τ(ῶ)ι δικαστηρίῳ, δεδόχθαι τ[οῖς] δημό[ταις], ἐπαινεῖσαι αὐ[τοῖς] ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ δικα[ισσύνης . . .].

Bakchios, ein Architekt in Kyzikos an der Propontis, ist wegen seiner Verdienste um die Wasserbauten³⁴⁾ seiner Vaterstadt öffentlich belobt und bekränzt worden. Diesen Kranz weiht er dem Meeresherrn Poseidon mit den Worten³⁵⁾:

Βάκχιος Ἀρτέμωνος τοῦ Βακχίου, γενόμενος ἐπὶ τῆς ὀρυγῆς τῶν λιμένων καὶ τῆς λίμνης καὶ τῶν διωρύγων καὶ τῆς ἐποικοδομίας τῶν προκειμένων χωμάτων καὶ ἐπαινεθεὶς καὶ στεφανωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, [Πο]σειδῶνι Ἀσ[φαλείῳ]³⁶⁾.

Der Arzt Pheidias aus Rhodos erhält wegen seines Entgegenkommens gegen die attische Staatskasse, insofern er nämlich auf jede Bezahlung für die Behandlung armer

ihnen anvertrauten Amtes benommen haben, indem sie sich während des Jahres in jeder Beziehung unbestechlich und wohlwollend bewiesen, so beschliessen die Amyklaier, Pasiteles und seine Amtsgenossen wegen ihrer guten Amtsführung zu beloben. Ferner sollen sie stets, solange sie leben, an dem Schmaus am Feste der „Gebete“ teilnehmen, damit man sieht, dass der Gau, der ihm erwiesenen Wohltaten eingedenk, stets entsprechende Belohnungen austeilt“.

„Beschluss der Gaugenossen. Pythodoros, des Philokles Sohn, aus Epikhepsia beantragte: Da die von den Gaugenossen erwählten Ankläger des Neokles in trefflicher und gehöriger Weise den Prozess geführt und seine Verurteilung bewirkt haben, so wolle der Gau beschliessen, sie wegen ihrer Tüchtigkeit und Rechtlichkeit zu beloben . . .“.

„Bakchios, des Artemon Sohn, des Bakchios Enkel, der die Leitung bei der Ausbaggerung der Häfen, des Sees, der Kanäle und beim Bau der Hafentmolen hatte und (nach glücklicher Ausführung) von Rat und Volk belobt und bekränzt wurde, (weihte dies) dem Poseidon Asphaleios“.

³³⁾ Ditt. 434.

³⁴⁾ Diese wurden zur Zeit des Kaisers Caligula (37—41 n. Chr.) ausgeführt; vgl. Ditt. 366 A. 1.

³⁵⁾ Ditt. 543.

³⁶⁾ Ἀσφάλειος heisst der „Sichernde“, „Festhaltende“.

Leute verzichtet hat, ein Ehrendekret und einen Kranz. Der Beschluss, der vom Februar 303 v. Chr. datiert ist, lautet³⁷⁾:

Ἐπὶ Φερεκλέους ἀρχοντος, ἐπὶ τῆς Οἰνεΐδος ἐβδόμης πρυτανείας, ἢ Ἐπιχαρίνος Δημοχάρου Γαργήτιος ἐγραμμάτευεν, Γαμηλιῶνος³⁸⁾ δευτέρῳ μετ' εἰκάδας, ἐνάτει καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας, ἐκκλησία τῶν προέδρων ἐπερῆφιζεν Φυλαξίας Φανίου Ἀναγυράσιος καὶ συμπροέδροι³⁹⁾ ἔδοξεν τῷ δήμῳ. Εὐβουλίδης Εὐβούλου Ἐλευσίνιος εἶπεν ἐπει[δ]ὴ [Φ]ειδίας ὁ ἰατρὸς διατελεῖ π(ρ)άτων τὰ συμφέροντα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ τοὺς δεομένους Ἀθηναίων θεραπεύων [φ]ιλοτίμως, καὶ νῦν ἐπιδέδο[κε]ν ἑαυτὸν δημοσεύειν δωρε[ά]ν, ἐνδεικνύμενος τὴν εὐνοίαν ἣν ἔχει πρὸς τὴν πόλιν, ἀγαθῆ τύχει, δεδόχθαι τῷ δήμῳ, ἐπανέσαι Φειδίαν Ἀπολλ[ω]νίου Ρόδιον εὐνοίας ἕνεκα [κ]αὶ ἐπιμελέας, ἣν ἔχον διατελεῖ πρὸς τὸν δήμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνῳ ἀναγράφαι δὲ τὸδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέ[α] τὸν κατὰ πρυτανείαν⁴⁰⁾ ἐν στή[λ]ει λιθίνῃ καὶ στήσαι ἐν τῷ[ε] Ἀσκληπιεῖο.

Ausser diesen allgemeinen Ehren konnten Männern, welche sich ein besonderes Verdienst um einen Staat erworben hatten, ohne ihm anzugehören, noch gewisse Rechte zuerkannt werden. Ebenso, wie die Chalkidier, waren die Einwohner von Eretria auf Euböia 446 von den Athenern wieder unterworfen (vgl. S. 3). Als aber im Verlaufe des peloponnesischen Krieges die Lakedaimonier stets wachsende Übermacht gewannen, und die Athener im Sommer 411 von der peloponnesischen Flotte, bei der sich auch Schiffe aus Tarent befanden, in der Nähe von Euböia besiegt wurden, befreiten sich die Eretrier von der attischen Herrschaft und zwar mit Hilfe des tarentinischen Admirals⁴¹⁾ Hege-

„Unter dem Archontat des Pherekles; unter der VII. Prytanie, welche die Phyle Oineis führte; ihr Sekretär war Epicharinos, des Demochares Sohn, aus Gargettos; am 22. Gamelion, am 29. Tage der Prytanie — Volksversammlung — die Abstimmung leiteten Phylaxias, der Sohn des Phantias, aus Anagyryus, der Vorsitzende der πρόεδροι, und seine Amtsgenossen — Beschluss des Volkes — Eubulides, des Eubulos Sohn, aus Eleusis, beantragte: Da der Arzt Pheidias unablässig für das Wohl der Athener thätig ist, alle, die zu ihm kommen, sorgfältig behandelt und sich nun noch erboten hat, seine Thätigkeit als Gemeindefeldarzt unentgeltlich auszuüben, wodurch er seine wohlwollende Gesinnung gegen die Stadt beweist, so wolle das Volk in Gottes Namen beschliessen, Pheidias, des Apollonios Sohn, aus Rhodos, wegen des Wohlwollens und Eifers, den er für das athenische Volk stets an den Tag legt, zu beloben und ihn mit einem Kranz vom Ölbaum zu kränzen. Der Sekretär der Prytanie soll diesen Beschluss auf eine steinerne Säule schreiben und im Asklepieion aufstellen lassen“.

³⁷⁾ Ditt. 489.

³⁸⁾ Dieser Monat fällt etwa in die Zeit von Mitte Januar — Mitte Februar.

³⁹⁾ Vgl. S. 4 A. 16.

⁴⁰⁾ Dies Amt scheint um 365 v. Chr. eingeführt zu sein, etwa zur selben Zeit, da die Stelle des γραμματεὺς τῆς βουλῆς ein Jahresamt zu werden begann: vgl. Ditt. 495 A. 20.

⁴¹⁾ Vgl. Ἐφ. ἀρχ. 1890 p. 196 ff.

lochos. Deshalb wird er von der Stadt hoch geehrt. Auf einer in Eretria gefundenen Inschrift heisst es nämlich⁴²⁾:

Θεοί. Ἐδοξεν τεῖ βουλῇ, Ἡγέλοχον τὸν
Ταραντῖνον πρόξενον εἶναι καὶ ἐδεργέτην⁴³⁾
καὶ αὐτὸν καὶ αἱ παῖδας, καὶ σίτηρον εἶναι καὶ
αὐτῷ καὶ παιρῖν, ὅταν ἔπιδημέωσιν, καὶ
ἀτελέην καὶ προεδρίην ἐς τοὺς ἀγῶνας, ὡς
συνελευθερώσαντι τῆμ πόλιν ἀπ' Ἀθηναίων⁴⁴⁾.

„Dazu mögen die Götter ihren Segen geben!
Der Rat hat beschlossen, dass Hegelochos aus Tarent,
wie seinen Kindern, der Titel eines πρόξενος und
ἐδεργέτης verliehen, dass er samt seinen Kindern,
wenn sie sich hier aufhalten, auf Staatskosten ver-
pflegt, von der Zahlung des „Schutzgeldes“ ent-
bunden werden und endlich einen Ehrenplatz
bei den Spielen erhalten soll, weil er bei der
Befreiung der Stadt von der attischen Herrschaft
geholfen hat“.

Doch nicht bloss, um zu loben und zu ehren, ward des Volkes Wille vernommen. Auch wo es galt, zu Gericht zu sitzen und zu strafen, begehrte es, vor allem in Athen, dass man es höre. Wenn dort hervorragende Männer der Demokratie gefährlich erschienen, wurde eine Volksabstimmung darüber, wer von ihnen zu verbannen sei, vorgenommen, und dabei schrieb man den Namen dessen, dem man die Verbannung zudachte, auf Tonscherben, ὄστρακα genannt. Solcher sind u. a. drei in Athen gefunden, welche folgende Namen tragen⁴⁵⁾: Μεγακλῆς [Ἱππο]κράτους Ἀλω[πε]κῆθε — d. i. „Megakles, des Hippokrates Sohn, aus dem Gau Alopekai“, der mütterliche Grossvater des Alkibiades (er wurde 487/86 v. Chr. ostrakisiert) — Ξάνθιππος Ἀρριφρόνος — d. i. „Xanthippos, des Arriphron Sohn“ (dieser, der Vater des Perikles, wurde 485/84 verbannt) — Θεμιστοκλῆς Φρεάρροιο[ς] — das ist „Themistokles aus dem Gau Phrearrhoi“, der berühmte Staatsmann und Sieger von Salamis (über seine Ostrakisierung ist zweimal abgestimmt: 483 — damals musste Aristides gehen — und um das Jahr 470 — da musste er Kimon weichen).

Schlimmer als seinem Grossvater erging es etwa 70 Jahre später dem Alkibiades, der 415, weil der Teilnahme an Religionsfreveln verdächtig, aus Sizilien, wo er die Unternehmung der Athener gegen Syrakus leitete, nach Athen zurückberufen wurde; er folgte dieser Aufforderung aber nicht, sondern begab sich nach Argos. Deshalb wurde er abwesend zum Tode verurteilt und sein ganzes Hab und Gut für den Staat eingezogen und dann öffentlich versteigert. Reste des Versteigerungsprotokolls enthält eine

⁴²⁾ Ditt. 47.

⁴³⁾ Bei den Persern finden wir die Sitte, dass jemand zum „Wohlthäter des Königs“ (persisch *δρυσάγγελος*: Herod. VIII 85) ernannt wird; seine *ἐδεργεσία* wird dann aufgeschrieben zu ewigem Gedächtnis (vgl. Thukyd. I 129).

⁴⁴⁾ Merkwürdig ist diese Inschrift noch wegen des sogenannten Rhotazismus, einer Eigentümlichkeit gewisser Dialekte, die darin besteht, dass jedes σ, welches zwischen zwei Vokalen steht, in ρ verwandelt wird (*σίτηρον* also = *σίτησιν*, *παιρῖν* = *παισῖν*, *ἐπιδημέωσιν* = *ἐπιδημέωσιν*, *συνελευθερώσαντι* = *συνελευθερώσαντι*). Noch stärker ist der Rhotazismus auf vielen Inschriften aus Elis entwickelt und zwar in der Art, dass auch ein σ am Ende eines Wortes durch ρ ersetzt wird: so finden wir in einer Inschrift der makedon. Zeit *θεός* — Ἀγήτορορ (= Ἀγήτορος) — πεπολιτευκώρ — ἄλλοιρ — πατρώρ — τὸ γεγονόρ — Διόρ u. s. w. (Collitz 1172).

⁴⁵⁾ Ditt. 4—6.

in Athen gefundene Marmortafel, und zwar gehörten die auf ihr verzeichneten Gegenstände zu Alkibiades' Schlafzimmereinrichtung⁴⁶⁾:

κίβωτ[ός] δίθυ[ρος]	„ . . . ein Schrank mit zwei Türen,
κίβωτὸς τετ[ράθυρος]	ein Schrank mit vier Türen,
κλῖναι μιλησιουργεῖ[ς] Δ	elf milesische Bettstellen,
τράπεζαι	vier Tische,
χαμῆνα παράκολλος	eine Chaiselongue,
πα[ρ]α[πέ]τασ[μ]α [ἀπλ]οῦ[ν]	ein einfacher Vorhang,
κλῖν[η] μιλ[η]σιουργ[η]ς [ἀ]μφ[ε]φέρα[λος]	ein Sopha nach milesischer Art,
ἀλά[β]αστ[οι] Γ	sechs Büchsen,
[ἀ]νάκλις	ein Lehnstuhl“

Die zahlreichen und engen Beziehungen, die sich seit dem Ende des III. vorchristlichen Jahrhunderts zwischen den griechischen Städten und Rom wie Römern entwickelt haben, spiegeln sich in anschaulichster Weise in den Inschriften wieder, und deshalb möge hier eine kurze Betrachtung einzelner von diesen, die uns vom Beginn der römischen Zeit bis in das IV. nachchristliche Jahrhundert führen soll, folgen. — Während noch im Anfang des III. Jahrhunderts ein König von Epirus auf italischem Boden gegen die Römer kämpfen und Beutestücke aus einem Sieg über sie weihen konnte (vgl. S. 3), änderte sich das Verhältnis allmählich. Am Ende desselben Jahrhunderts begannen die Römer bereits einen stetig wachsenden Einfluss auf die Angelegenheiten der Balkanhalbinsel und Kleinasien auszuüben. Schon im Anfang des II. Jahrhunderts vor Chr.⁴⁷⁾ feierten mehrere kleinasiatische Städte ein Fest der „Göttin Roma“⁴⁸⁾, und wie man die politische Bedeutung der Römer damals beurteilte, erhellt aus einem inschriftlich erhaltenen Brief des Königs Philipp von Makedonien, mit dem als Bundesgenossen Hannibals Rom seit 215 im Kriege lag, an die Einwohner von Larisa in Thessalien aus dem Jahre 214. Der König beschwert sich über das Vorgehen der Larisäer in Sachen neu als Bürger Aufgenommener, weist auf die Behandlung der römischen Sklaven hin, die mit ihrer Freilassung das Bürgerrecht erhielten, und fährt dann fort⁴⁹⁾:

... διὰ τοῦ τοιούτου τρόπου οὐ μόνον τὴν ἰδίαν πατρίδα ἐπηνξήκασιν, ἀλλὰ καὶ ἀποικία[ς] σχεδὸν [εἰς ἑβ]δομήκοντα τόπους ἐκπεπόμασιν.	„ . . . auf solche Weise haben sie nicht allein ihr eigenes Land mächtiger gemacht, sondern auch Kolonien nach beinahe 70 Plätzen ausgesandt“.
--	--

⁴⁶⁾ Ditt. 44.

⁴⁷⁾ Vgl. Ditt. 699 A. 3.

⁴⁸⁾ Wenn auch politische Abhängigkeit der Griechen von Rom schon seit Anfang des II. Jahrhunderts vielfach vorhanden war, so blieb doch die Form auch der offiziellen Urkunden zunächst noch rein griechisch

Auf einer Inschrift, die in Delphi gefunden ist und eine Liste der delphischen Proxeni (etwa unseren Konsuln vergleichbar) aus den Jahren 197/96 bis 170/69 v. Chr. enthält (sie beginnt *Τοῖδε Δελφῶν πρόξενοι* — „Folgende Männer sind

(freilich bei der Übertragung amtlicher Schreiben aus dem Lateinischen gestattet man sich auch in dieser Zeit schon zahlreiche Latinismen), wie die Inschriften lehren; „denn die Griechen bestrebten sich in der guten Zeit eifrig, lateinische Namen von Beamten u. s. w. durch Bezeichnungen ihrer Sprache zu übersetzen, und sie gingen darin soweit, auch lateinische Beinamen zu gräcisieren“ (Eckinger, Die Orthographie latein. Wörter in griech. Inschriften p. 128). Jedenfalls besaßen die Griechen jener Zeit noch einen gewissen Stolz der Sprache von Nichtgriechen gegenüber, ein Stolz, der nur ausnahmsweise um 196 v. Chr. auf einer Goldmünze eine lateinische Inschrift gestattete (vgl. Mommsen, R. G. I⁹ 716 A.). Gab man sich doch auf Delos, das schon längst in regem Verkehr mit Rom stand, im Anfang des II. Jahrhunderts v. Chr. noch nicht die Mühe, lateinische Buchstaben zu entziffern: wenigstens heisst es in einer Inschrift dieser Zeit, in der Tempelinventar aufgezählt wird (Ditt. 588₁₃₉) einmal *ἀρόσας ἐμ πλυνθείω Ῥωμαίκοις γράμμασιν ἐπιγεγραμμένος* — „ein Löffel auf einem Untersatz aus Ton, mit lateinischen Buchstaben beschrieben“ — die Aufschrift wird also nicht angegeben, während sie sonst überall mitgeteilt ist (möglich ist freilich auch, dass die Leute, welche das Inventar aufnahmen, kein Latein verstanden). In der späteren Zeit aber sind, wenn auch für manche Ausdrücke das griechische Wort stets blieb, die römischen Bezeichnungen — oft sogar mit latein. Endung — gängig und gäbe.

Eine Zusammenstellung römischer Amtsbezeichnungen, Benennungen und Namen nebst ihrer griechischen Übersetzung oder Umbildung folge: Comitium heisst *κομέτιον* (Ditt. 300₂; 170 v. Chr.) — consul wird bis über die Mitte des II. vorchristl. Jahrhunderts hinaus durch *στρατηγὸς ὄπατος* übersetzt (so findet es sich auch bei Polybius, der im selben Jahrhundert schrieb) und später durch *ὄπατος* — decemvir wird im Anfang des II. Jahrhunderts verschiedentlich wiedergegeben durch *τῶν δέκα πρέσβων πρόεδρος* (Ditt. 287₂), später durch *δεκέμβερ*, Genet. *δεκέμβερος* (Eph. ἀρχ. 1897 p. 62 ff. nr. 49 Z. 20) — dictator heisst *δικτάτωρ* (z. B. Ditt. 346₃) — von frater arvalis (Mitglied eines Priesterkollegiums) findet sich der Akkus. *ἀρουῶλεμ φράτρεμ* (C. J. G. 3548) — imperator wird meist durch *ἀποκράτωρ* übersetzt, zweimal durch *ἱμπεράτωρ* (Ditt. 332₆; um 80 v. Chr.) — legio heisst *λεγιών* und *λεγεών* (Ditt. 369₃) — mater castrorum *μήτηρ κάστρων* (Ditt. 932₃) — patronus = *πάτρων* (Ditt. 343₃) — pontifex = *ἀρχιερεύς*, doch findet sich der Genetiv *ποντίφικος* — primipilarius = *πριμοπειλάριος* — von princeps findet sich der Genetiv *πρίγκιπος* — quaestor = *ταμίης* — senatus = *σύγκλητος* — tribunus = *δήμαρχος* (z. B. Ditt. 279₃), doch auch *τριβούνος* (C. J. G. S. I 1866₄) u. s. w.

Die römischen Namen und Vornamen haben die Griechen in der ersten Zeit vielfach Namen ihrer Sprache anzuähneln gesucht: so heisst Calpurnius *Καλιπόρνιος* (vgl. Namen wie *Κάλλιππος*, *Καλλίφρων*), Lucius *Λεύκιος* (es gab einen griechischen Namen *Λεύκιος*: Ditt. 431₄), Lucretius *Λοκρέτιος* (vgl. *Λοκρός*), Publius *Πόπλιος*; weil sie kein v hatten, schrieben sie zuerst z. B. für Servilius *Σερόλιος* (Altertüm. von Pergamon VIII₂ p. 288 nr. 413₂), für Valerius *Ῥαλέριος* (C. J. A. II 465₁₀₉), für Voturius *Ῥοτόριος* (Ditt. 268₁₇) (Polybius hat ähnlich *Ῥάδμων* für Vadimon [See in Etrurien]). Später aber heisst es *Καλιπόρνιος*, *Λούκιος*, *Πόβλιος* u. s. w., wird v durch β oder ου oder auch υ wiedergegeben: Flavius = *Φλάβιος*, Volcacia = *Βουλκαχία*, Servius = *Σέριουος*, Valerius = *Θαλέριος*, Flavia = *Φλαβία* u. ä.

Was die Beinamen betrifft, so ist für Augustus immer *Σεβαστός* gesagt, dagegen findet sich für Augusteum *Αύγουστηον* (Ditt. 378₃). Felix und Pius (häufig als Beinamen von Kaisern) heissen wohl *Εδτογής* und *Εδσεβής*, aber auch *Φήλιξ* und *Πίος*. Das Beibehalten des lateinisch. Wortes ist bei den meisten anderen Cognomina das gewöhnliche: Justus = *Ἰουστός*, Carus = *Κᾶρος*, Clarus = *Κλᾶρος*, Quadratus = *Κουαδράτος*, Magna = *Μάγνα* (doch findet sich auch *Μέγας*) (Ditt. 337₄) — *Μάγνος* nennt auch Plutarch (um 100 n. Chr.) Pompejus Magnus, doch fügt er die griechische Übersetzung bei (vit. Pomp. cap. 13) — Natalis = *Νατάλις*, Perpetuus = *Περπέτουος*, Primus = *Πρῆμος*, Secunda = *Σεκοῦνδα*, Tertia = *Τερτία*, Vetus = *Θέτος*.

delphische Konsuln⁴⁹), finden wir bei dem Jahre 195/94 als Proxenos genannt *Κόιντος Ὀτιόριος Κοῖντου Πομαῖος* „Quintus Voturius, des Quintus Sohn, aus Rom“ — und beim Jahre 189/88 *Τίτος Κοῖγκιος, Τίτου νίος, Πομαῖος* — „Titus Quinctius (Flamininus), des Titus Sohn, aus Rom“⁵⁰) — den Sieger von Kynoskephalai (197 v. Chr.). Dieser war allen Griechen bekannt: hatte er doch auf Beschluss des Senates an den isthmischen Spielen im Jahre 196 durch Heroldsruf künden lassen⁵¹): „Ohne römische Besatzung, frei und unbesteuert sollen sein und nach eigenem Recht und Gesetz sich regieren die Staaten der Korinthier, Lokrer, Phokier, Euboier, Achaier aus Phthia, Magneten, Thessaler und Perrhaiber!“ Und so wunderbar erschien allen diese Botschaft, dass sie nicht recht gehört zu haben glaubten und eine nochmalige Verkündigung forderten. Da erhob der Herold abermals seine Stimme, und nun fanden seine Worte tosenden Beifall, Flamininus aber ward als „Retter und Vorkämpfer Griechenlands“ begrüßt⁵²). Auch die Bewohner von Gytheion⁵³) an der Südküste der

Doch nicht nur Namen oder amtliche Bezeichnungen, auch andere Wörter, ja ganze Redewendungen wurden ohne weiteres herübergenommen. Wir finden *ἀξόα* = aquae (Ditt. 804_{10.18}: vgl. v. Wilamowitz, *Ilylos von Epidauros* p. 118 A. 4 u. *Kavvadias, Epidauros* p. 160), *ἀρίστα* = arista (Ähre) (C. J. A. III 85: vgl. Ditt. 20 A. 14), *τίτλος* = titulus (Ditt. 753₁₁). — Verordnungen des römischen Senates, Briefe der römischen Beamten u. dgl. übertrug man vielfach Wort für Wort (vgl. Viereck, *Sermo Graecus*). So hiess es in dem Schreiben eines römischen Prokonsuls aus dem Jahre 188 v. Chr. . . . cum vos in nostram fidem veneritis — das wird also wiedergegeben (Ditt. 287 Z. 8f. A. 3): *παραγεγονότων ἡμῶν εἰς τὴν ἡμετέραν πίστιν* — eines Prätors aus dem Jahre 170 „Er soll 5 Männer absenden, qui ei e re publica et e fide sua videbuntur — griech. lautet das (Ditt. 300_{12/13} A. 7): *οἱ ἂν αὐτῶ ἐκ τῶν δημοσίων πραγμάτων καὶ τῆς ἰδίας πίστεως φαίνονται* — „de quibus agitur“ wird übersetzt „περὶ ὧν ἄγεται τὸ πρᾶγμα“ (Ditt. 334₂₃), ebenso wörtlich „senatusconsultum hoc factum est“ mit „*δῶγμα συνλήτου τοῦτο γενόμενόν ἐστιν*“ (Ditt. 334_{50/50}). Die Datierung in solchen Schreiben ist natürlich ganz römisch: z. B. *consule Sulla* heisst *ἐν ἀρχοντι Σύλλᾳ* (C. J. A. III 1113₁), a. d. V. Id. Febr. = *πρὸς ἡμερῶν πέντε εἰδυῶν Φεβρ.* (Ditt. 315₂), a. d. VI. Kal. Jun. = *πρὸς ἑξ καλανδῶν Ἰουνίων* (Ditt. 667₂), pridie Id. Octobr. = *πρὸς μίας εἰδυῶν Ὀκτωμβρίων* (Ditt. 334₄). — All diese Dinge sind leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass „das Lateinische ein Element der Volkssprache“ geworden war; macht sich doch der Einfluss des „herrschenden italischen Volkes“ auch in der Literatur stellenweise bemerkbar. Im Neuen Testament finden wir z. B. *ἀκύλων* = aquilo, *δηνάριον* = denarius, *κουστωδία* = custodia, *κεντυρίων* = centurio, *τὸ ἰκανὸν ποιεῖν* = satisfacere (vgl. Blass, *Grammat.* p. 4). Wie in den Inschriften, findet sich *πρὸς ἑξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα* (Blass, a. a. O. p. 128), ähnliche Latinismen bei allen späteren griechischen Schriftstellern (vgl. W. Schulze, *Graeca Latina* p. 15, der freilich eine Verwandtschaft zwischen den latein. und griech. Formen leugnet [p. 17f.]).

In allem, was mit dem Staat und staatlichen Einrichtungen zusammenhing, waren die Römer die beherrschenden, die Griechen, wie die anderen Völker, die abhängigen. Dafür gewann der Hellenismus auf geistigem Gebiet seine Siege: *Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio*. Für hellenische Bildung war allgemeinstes Interesse lebendig. Man kokettierte in den ersten Zeiten förmlich mit dem Philhellenismus (Mommsen, *R. G.* I^o 864). Freilich wollten manche Römer der alten Art, wie Kato, nichts von ihm wissen (Mommsen, a. a. O. 940).

⁴⁹) Ditt. 239 Z. 8f.

⁵⁰) Ditt. 268 Z. 16f. 112.

⁵¹) Plutarch, *vit. Tit.* cap. 10.

⁵²) Vgl. Mommsen, a. a. O. 716.

⁵³) Gytheion war „Kriegs- und Handelshafen Spartas“ (Livius XXXIV 29₂).

Peloponnes verdankten Flaminin ihre Befreiung und zwar von der Herrschaft des Tyrannen Nabis von Sparta. — Seine Dankbarkeit zu beweisen und Flaminin zu ehren, errichtete man ein Standbild mit der Inschrift⁵⁴⁾:

*Τίτον Τίτου Κοϊνκτίου, στραταγόν ἕπατον
Ῥωμαίων, ὁ δᾶμος ὁ Γυθειᾶν τὸν αὐτοῦ
σωτήρα.*

„Den Titus Quinctius, des Titus Sohn, Konsul der Römer, seinen Retter, (ehrte) das Volk der Gytheaten.“

Aus dem ersten Jahrzehnt des II. Jahrhunderts stammt auch ein Brief desselben Flaminin an die Bewohner von Kyretiai in Nordthessalien, in dem er sie des Wohlwollens des römischen Volkes versichert. Er beginnt⁵⁵⁾:

*Τίτος Κοϊνκτίος, στρατηγὸς ἕπατος
Ῥωμαίων, Κυρετιέων τοῖς ταγοῖς⁵⁶⁾ καὶ τῇ
πόλει χαίρειν*

„Titus Quinctius, Konsul der Römer, entbietet den Behörden und Bürgern von Kyretiai seinen Gruss“

Immer weiter sehen wir den römischen Einfluss sich ausdehnen; 193 ersuchen die Einwohner von Teos an der kleinasiatischen Küste den Senat um Bestätigung ihres Asylrechtes und anderer Privilegien. Die Bestätigung wird in einem gnädigen Handschreiben des Konsuls Marcus Valerius erteilt (Ditt. 279). Durch die Einmischung in die asiatischen Verhältnisse entstanden Reibereien zwischen Rom und dem König Antiochus III. von Syrien, der in der Schlacht bei Magnesia am Sipylos in Kleinasien 190 v. Chr. endgiltig besiegt wurde. Nun waren die Römer Herren auch seiner kleinasiatischen Besitzungen geworden; sie behielten sich jedoch nur die Oberhoheit über die abgetretenen Länder vor und nahmen vor allem die griechischen Städte Asiens in ihren Schutz. Zu diesen gehörte auch Heraklea am Latmos, nicht weit von Milet, an das der römische Prokonsul Cn. Manlius Volso im Jahre 188 folgendes Schreiben erliess⁵⁷⁾:

*[Γναῖος Μάνλιος Γναίου νιός, στρατηγὸς
ἕπατος Ῥωμαίων, [τῶν δέκα πρέσβων πρόεδ]
ρος, Ἡρακλεωτῶν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δή[μῳ
χαίρειν] ἐνέ[τυχον ἡ]μῖν οἱ παρ' ὑμῶν
πρέσβεις Διάς, Διῆς, Διονύ[σιος, Ἀναξί]μ[αν]-
δος, [Μενέ]δημος, Μόσχος, Ἀριστείδης, Μένης,
ἄνδρες κ[αλοὶ κἀγαθοί], οἱ τό τε [ψηφ]ισμα
ἀπέδωκαγ καὶ αὐτοὶ διελέγησαν ἀκολού[θως
τοῖς ἐν τῷ [ψηφ]ίσματι κατακεχωρισμένοις,
οὐδὲν ἐλλείποντες[ε] φιλοτιμίας. ἡμ[εῖ]ς δὲ
πρὸς πάντας τοὺς Ἕλληνας ἐννόως διακεί-*

„Gnäus Manlius, des Gnäus Sohn, römischer Konsul, Vorsitzender der Zehnerkommission für die Ordnung der asiatischen Angelegenheiten, entbietet Rat und Volk der Herakleoten seinen Gruss! Eure Gesandten, Dias, Diēs, Dionysios, Anaximandros, Menedemos, Moschos, Aristeides und Menes, tüchtige und einsichtige Männer, sind bei uns eingetroffen. Sie haben Euren Beschluss mitgeteilt und sich mündlich entsprechend dem darin Dargelegten geäußert, ohne es irgendwie an Entgegenkommen fehlen zu lassen. Wir sind allen Griechen wohlwollend gesinnt und wollen uns, sobald Ihr Euch in unseren Schutz begeben habt, alle mögliche

⁵⁴⁾ Ditt. 275. Der Dialekt ist dorisch.

⁵⁵⁾ Ditt. 278, 1—2.

⁵⁶⁾ In Xenophons Hellenika bezeichnet der Singular *ταγός* oft den „Bundesfeldherrn der Thessaler“: z. B. VI 1,8.

⁵⁷⁾ Ditt. 287.

μενοι τυγχά]νομεγ και πειρασόμεθα, παρα-
γεγονότων ὑμῶν εἰς τὴν ἡμετέρα[μ πίστιμ],
πρόνοιαμ ποιῆσθαι τὴν ἐνδεχομένην, αἰ-
τινος ἀγαθοῦ παρα[ίτιοι γεν]όμενοι. συγχωροῦ-
μεν δὲ ὑμῖν τὴν τε ἐλευθερίαν καθότι και
τ[αῖς ἄλ]λαις πόλεσιν, ὅσαι ἡμῖν τὴν ἐπιτροπήν
ἔδωκαν, ἔχουσιν ὅ[φ' αὐτοῖς πάν]τα τὰ αὐτῶμ
πολιτεύεσθαι κατὰ τοὺς ὑμετέροισ νόμους,
[και ἐν τ]οῖς ἄλλοις πειρασόμεθα εὐχρηστοῦν-
τες ὑμῖν αἰτινος ἀγαθοῦ [παραί]τιοι γίνε-
σθαι. ἀποδεχόμεθα δὲ και τὰ παρ' ὑμῶμ
φιλόανθρωπα και τὰς [πίστεις, κ]αι αὐτοὶ δὲ
πειρασόμεθα μηδενὸς λείπεσθαι ἐγ χάριτος
ἀποδόσει. [ἀπεισά]λκαμεν δὲ πρὸς ὑμᾶς
Λεύκιον Ὀρβιον τὸν ἐπιμελησόμενον τῆς
[πόλεως και] τῆς χώρας, ὅπως μηδεὶς ὑμᾶς
παρενοχλή. ἔρωσθε.

Dem Gefühl der politischen Ohnmacht den Römern gegenüber, das die meisten Griechen beschleichen musste, wenn sie andererseits auch vielfach ein stolzes Selbstgefühl zur Schau trugen, das auf dem „Bewusstsein des geistigen Primats“ beruhte, entsprang naturgemäss der Trieb, sich dem stolzen Herrn recht willfährig zu zeigen, und daraus folgte oftmals die niedrigste Kriecherei und Schmeichelei^{57a)}. Denn nichts anderes ist es, wenn der achäische Bund⁵⁸⁾, der von den verbündeten Römern schlecht genug behandelt wurde, dem 169 gegen Perseus von Makedonien gesendeten, völlig unfähigen römischen Oberfeldherrn Q. Marcus Philippus⁵⁹⁾ in Olympia eine Statue errichten lässt mit der tönenden Inschrift⁶⁰⁾:

Τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν [Κ]όσμιον Μαάρ-
κιον Λευκίου Φίλιππον, στραταγὸν ἕπατον
Ῥωμαίων, ἀρετᾶς ἔνεκεν και καλοκάγαθίας
τᾶς εἰς αὐτοὺς και τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.

Die griechischen Gemeinden wetteiferten in Ehrenbezeugungen für die römischen Feldherren und Beamten, die nach Griechenland umso zahlreicher kamen, als das Land seit 146 v. Chr. unter der Botmässigkeit des römischen Statthalters von Makedonien stand. Dem Zerstörer Korinths, dem Konsul Lucius Mummius, haben die Eleer in Olympia eine Statue aufstellen lassen, deren Basis die Inschrift trägt⁶¹⁾:

Mühe geben, immer an Eurem Wohlergehen mitzuwirken. Wir gewähren Euch, wie allen anderen Staaten, welche uns die Schutzhoheit übertragen haben, die Freiheit, eigene Gerichtsbarkeit und Verwaltung und werden in jeder anderen Beziehung Euch stets unsere guten Dienste leihen. Von Eurer guten Gesinnung und Euren Treuversprechungen haben wir gern Kenntnis genommen und werden versuchen, es an Dankbarkeit nicht fehlen zu lassen. Wir senden zu Euch Lucius Orbius, der Eure Stadt und Euer Land gegen jede Bedrückung schützen soll. Lebt wohl!“

„Der achäische Bund (ehrte) Quintus Marcus Philippus, des Lucius Sohn, den römischen Consul, wegen seiner gegen ihn und die anderen Griechen bewiesenen Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit.“

^{57a)} Für die Kaiserzeit vgl. auch Mommsen, R. G. V⁴ 267 f.

⁵⁸⁾ Ein Bund, der vor allem aus peloponnesischen Staaten bestand.

⁵⁹⁾ Vgl. Mommsen, a. a. O. I⁹ 768.

⁶⁰⁾ Ditt. 301. Der Dialekt ist dorisch.

⁶¹⁾ Ditt. 310.

*Ἡ πόλις ἢ τῶν Ἠλείων Λεύκιον Μόμμιον
Λευκίου, στρατηγὸν ὑπατοῦ Ρωμαίου, ἀρετῆς
ἔνεκεν καὶ εὐεργεσίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς
τε αὐτὴν καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.*

In Olympia ist auch dem Cimbernsieger C. Marius ein Standbild errichtet — vielleicht nach der gänzlichen Vernichtung der Cimbern in der Schlacht bei Vercellae (101 v. Chr.) — mit der am Schluss leider verstümmelten Inschrift⁶²⁾:

*Ἡ π[όλις] ἢ [τῶν Ἠλείων Γάιον] Μάριον
[Γ]αῖο[υ υἱόν].*

„Die Stadt der Eleer (ehrte) den römischen Konsul Lucius Mummius, des Lucius Sohn, wegen seiner Tüchtigkeit und der wohlwollenden Gesinnung, die er für die Stadt und die anderen Griechen stets an den Tag legt.“

„Die Stadt der Eleer (ehrte) Gajus Marius, Sohn des Gajus“

Viel interessantes erfahren wir aus den Inschriften über das Verhältnis der berühmtesten Männer der Cäsarischen Zeit zu griechischen Städten oder Gemeinden, so des Pompejus. Als dieser nach Beendigung des III. Mithridatischen Krieges (74–64) nach Italien zurückfuhr, kam er auch nach Mytilene auf Lesbos und erklärte seinem Freunde, dem Geschichtsschreiber Theophanes, der aus Mytilene stammte, zuliebe die Bürger für frei. Man veranstaltete nun Pompejus zu Ehren einen Dichterwettkampf, dessen einziges Thema seine Thaten waren⁶³⁾, und errichtete ihm eine Statue mit der Inschrift⁶⁴⁾:

*Ὁ δᾶμος τὸν εἰαυτῷ σῴτηρα καὶ κίσιαν
Γναῖον Πομπήϊον Γναῖο υἱόν Μέγαν, τοῖς
ἀποκοράτορα, καταλύσαντα τοῖς κατάσχοιτας
τῶν οἰκημένων πολέμοις καὶ κατὰ γῆν καὶ
κατὰ θάλασσαν⁶⁵⁾.*

„Das Volk (ehrte) seinen Retter und Wiederhersteller, Gnäus Pompejus Magnus, des Gnäus Sohn, der zum drittenmal Imperator ist und die Kriege, welche den ganzen Erdkreis heimgesucht haben, zu Lande und zu Wasser beendet hat.“

Auch Cornelia, der Gemahlin des Pompejus, der Tochter des Metellus Scipio, die als eine feingebildete Frau geschildert wird⁶⁶⁾, widerfuhr die Ehre, auf Beschluss einer griechischen Stadt in Marmor verewigt zu werden, wie uns eine Inschrift meldet. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges in Rom (49 v. Chr.) hatte Pompejus sie nach Mytilene geschickt; jedenfalls ist sie von dort aus öfter nach der gegenüberliegenden, kleinasiatischen Küste und so denn auch nach Pergamon⁶⁷⁾, das nur „28 km landeinwärts“ liegt, gekommen. Und die Einwohner dieser Stadt sahen sich bewogen, ihr eine Statue zu errichten⁶⁸⁾:

⁶²⁾ Ditt. 320.

⁶³⁾ Plutarch vit. Pompei. cap. 42.

⁶⁴⁾ Ditt. 337.

⁶⁵⁾ Der Dialekt ist der äolische.

⁶⁶⁾ Ihr erster Gemahl war der Sohn des Triumvirn Crassus, P. Licinius Crassus, der einige Jahre unter Cäsar ein Kommando in Gallien führte (Cäsar b. G. II 34) und später in der Schlacht bei Carrhae gegen die Parther fiel (53 v. Chr.). — „Sie war in Grammatik, Musik, Geometrie wohl unterrichtet und verstand auch etwas von Philosophie, ohne den unliebenswürdigen Charakter eines Blaustrumpfes zu besitzen, wie ihn wissenschaftliche Beschäftigung jungen Damen gewöhnlich verleiht“, Plutarch, a. a. O. cap. 55.

⁶⁷⁾ Berühmt durch die archäologischen Funde, die jetzt im Berliner „Pergamon-Museum“ vereinigt sind.

⁶⁸⁾ Ditt. 345.

Ὁ δῆμος ἐτίμησεν Κορνηλίαν Κοῦντου Μετέλλου (Π)ίου Σκιπίωνος τοῦ αὐτοκράτορος θυγατέρα, γυναῖκα δὲ Γναίου Πομπηίου Γναίου υἱοῦ Μεγάλου, τοῦ ἀνθυπάτου, διὰ τε τὴν περὶ αὐτὴν σωφροσύνην καὶ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὖνοιαν.

Natürlich haben dem grossen Cäsar solche Ehren erst recht nicht gefehlt. In Athen fand sich die Basis eines Marmorstandbildes mit der Aufschrift⁶⁹⁾:

Ὁ δῆμος [Γ]άϊον Ἰούλιον Καίσαρα ἀρχιερέα καὶ δικτάτορα, τὸν ἐὰντοῦ σωτήρα καὶ εὐεργέτην] — eine andere in Ephesos, die ihn noch höher preist⁷⁰⁾: [Ἐφεσίων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ αἱ ἄλλαι Ἑλληνικαὶ πόλεις αἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ κατ[ο]ικουσαι] καὶ τὰ ἔθνη Γάϊον Ἰούλιον Γαῖο[υ υἱ]ὸν Καίσαρα, τὸν ἀρχιερέα καὶ αὐτοκράτορα καὶ τὸ δεύτερον ἕπατον^{70a)}, τὸν ἀπὸ Ἀρεως καὶ Ἀφροδε[ί]της⁷¹⁾ θεόν, ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτήρα.

Sehr verständlich ist es, wenn die Griechen den ersten Kaiser mit Ehrenbezeugungen überhäuftten. In Olympia errichtete ihm der eben wiederhergestellte achäische Bund eine Statue⁷²⁾:

Τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν Αὐτοκράτορα Καίσαρα θεοῦ υἱὸν ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἧς ἔχον εἰς ἀπὸ διατελεῖ, Αἰ Ὀλ[υ]μπίῳ.

„Das Volk ehrte Cornelia, des Imperators Quintus Metellus Pius Scipio Tochter, des Prokonsuls Gnaeus Pompejus Magnus, des Gnaeus Sohn, Gattin, wegen ihrer Vortrefflichkeit und ihres Wohlwollens gegen das Volk“.

„Das Volk (ehrte) den Pontifex maximus und Diktator Gajus Julius Cäsar, seinen Retter und Wohlthäter“.

„Rat und Volk von Ephesos und die andern griechischen Städte und Völker in Kleinasien (ehrten) Gajus Julius Cäsar, des Gajus Sohn, der Pontifex maximus, Imperator und zum zweitenmal Konsul ist, den Gott, der da abstammt von Mars und Venus, den herrlichen und gemeinsamen Retter der gesamten Menschheit“.

„Der achäische Bund (weihete) den Imperator Cäsar, des hochseligen Cäsar Sohn, wegen seiner Tüchtigkeit und des Wohlwollens, welches er fort-dauernd gegen den Bund beweist, dem Olympischen Zeus“.

Keiner der Titel des Herrschers darf fortgelassen werden — das gestattet der höfische Stil nicht —, und wenn wir hier noch nicht Augustus finden, so ist das ein Beweis, dass diese Ehrung vor 27 v. Chr. (in diesem Jahre erteilte der Senat dem Kaiser jenen Beinamen) erfolgt ist. Dagegen finden wir ihn schon auf einer Basis, die in Hypata in Mittelgriechenland gefunden ist⁷³⁾:

⁶⁹⁾ Ditt. 346.

⁷⁰⁾ Ditt. 347.

^{70a)} Im Jahre 48 v. Chr.

⁷¹⁾ Cäsar ist Nachkomme des Aeneas, des Sohnes der Venus, wie des Romulus, des Sohnes des Mars; vgl. Vergil Än. I 274 ff.

⁷²⁾ Ditt. 351. — Augustus hatte nämlich den 146 aufgelösten Bund in erweiterter Form wiederhergestellt; er bildete nun den Landtag der Provinz Achaja (vgl. Mommsen R. G. V⁴ 242f.).

⁷³⁾ Ditt. 354.

Ἀυτοκράτορα Καίσαρα, θεόν, θεοῦ υἱόν,
Σεβαστόν, εὐεργέτην, καὶ τοὺς υἱοὺς Γάϊον
Ἰούλιον Καίσαρα, Λούκιον Ἰούλιον Καίσαρα⁷⁴⁾,
ἢ πόλις Ὑπάτα.

Tiberius, dem Nachfolger des Augustus, folgte sein Grossneffe Gajus Cäsar Germanicus, bekannt unter dem Namen Caligula (37—41), ein unfähiger, grausamer Despot. Diesem gegenüber leisteten sich die Bewohner von Assos in Kleinasien bei seinem Regierungsantritt folgende Lobpreisung, die auf eine Erztafel aufgezeichnet ward⁷⁵⁾:

Ψήφισμα Ἀσσιῶν γνώμη τοῦ δήμου.

Ἐπεὶ ἡ κατ' εὐχὴν πᾶσιν ἀνθρώποις
ἐπισηθεῖσα Γάϊον Καίσαρος Γερμανικοῦ
Σεβαστοῦ ἡγεμονία κατήγγελλται, οὐδὲν δὲ
μέτρον χαρᾶς εὐρηκ(ε)ν ὁ κόσμος, πᾶσα δὲ
πόλις καὶ πᾶν ἔθνος ἐπὶ τὴν τοῦ θεοῦ ὄψιν
ἔσ(π)ευκεν, ὡς ἂν τοῦ ἡδίστου ἀνθρώποις
αἰῶνο(ς) νῦν ἐνεσιώτος, ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ
τοῖς πραγματευομένοις παρ' ἡμῶν Ῥωμαίοις
καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀσσιῶν κατασταθῆναι
προσβείαν ἐκ τῶν πρώτων καὶ ἀρίστων Ῥω-
μαίων τε καὶ Ἑλλήνων τὴν ἐντευξομένην καὶ
συνηθησομένην αὐτῷ, δεηθησομένην τε ἔχειν
διὰ μνήμης καὶ κηδεμονίας τὴν πόλιν, καθὼς
καὶ αὐτὸς μετὰ τοῦ πατρὸς Γερμανικοῦ ἐπι-
βὰς πρώτως τῇ ἐπαρχείᾳ τῆς ἡμετέρας πόλεως
ὑπέσχετο.

Daran ist gefügt die Huldigungsformel:

ᾠρκος Ἀσσιῶν.

ᾠμνυμεν Δία Σωτήρα καὶ θεὸν Καίσαρα
Σεβαστόν καὶ τὴν πάτριον ἀγνὴν Παρθένον⁷⁶⁾,
ἐννοήσιν Γάϊῳ Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τῷ
σύμπαντι οἴκῳ αὐτοῦ, καὶ φίλους τε κρινεῖν,
οὓς ἂν αὐτὸς προαιρηται, καὶ ἐχθρούς, οὓς
ἂν αὐτὸς προβά[λ]ηται. εὐορκοῦσιν μὲν ἡμῶν
εὖ εἶη, ἐφιορκοῦσιν δὲ τὰ ἐναντία.

„Den Imperator Cäsar Augustus, den Gott, des
hochseligen Cäsar Sohn, ihren Wohltäter, und seine
Söhne Gajus Julius Cäsar und Lucius Julius Cäsar,
(ehrte) die Stadt Hypata“.

„Beschluss der Bewohner von Assos nach Be-
fragung des Volkes.

Nachdem die von allen Menschen heiss ersehnte
Thronbesteigung des Gajus Cäsar Germanicus
Augustus verkündet ist, die Welt aber kein Ende
ihrer Freude gefunden, jede Stadt aber und jedes
Volk, den Gott zu sehen, sich beeilt hat, da jetzt das
goldene Zeitalter für die Menschheit angebrochen,
so beschlossen der Rat und die hiesigen römischen
Kaufleute und das Volk von Assos, eine Gesandts-
schaft, die aus den vornehmsten und ersten Römern
und Griechen bestände, abzuordnen, damit sie Ihn
aufsuchte, Ihm ihre Glückwünsche abstattete und
zugleich Ihn bäte, Allergnädigst der Stadt zu ge-
denken, wie Er ja, als er mit Seinem Vater Germanicus
das erste Mal in die Provinz kam, der Stadt ver-
sprochen hat“.

„Schwur der Bewohner von Assos.

Wir schwören bei Zeus, dem Retter, beim
hochseligen Cäsar Augustus und bei unserer heiligen
Jungfrau, Gajus Cäsar Augustus und Seinem
ganzen Hause treu zu sein und als Freund jeden
anzusehen, den Er Sich erwählt, und als Feind
jeden, den Er verschmäht. Wenn wir diesen Schwur
halten, so möge es uns gut gehen, sonst umgekehrt“.

⁷⁴⁾ Gajus und Lucius Cäsar waren Enkel des Augustus und von ihm adoptiert.

⁷⁵⁾ Ditt. 364 4—24.

⁷⁶⁾ Das ist Minerva.

Die Schmeichelei ist hier umso kriechender, als Caligula zu der Zeit, da sein Vater Germanicus in die Provinz Asia kam (18 n. Chr.), etwa 6 Jahre alt, also wohl kaum imstande war, der Stadt Assos irgend welche Versprechungen zu machen⁷⁷⁾.

Aber die getreuen Unterthanen mussten sich schon wohl oder übel dem höfischen Brauche fügen, gaben doch die Kaiser selbst das beste Beispiel im Pomp der Worte und Titel. Am Anfang der kaiserlichen Briefe oder Verordnungen finden wir gewöhnlich ihre sämtlichen Titel und Würden aufmarschiert. Ein Brief des Kaisers Nero (54—68) an die Rhodier aus dem Anfang seiner Regierung beginnt also⁷⁸⁾:

[Νέρων] Κλαύδιος, θεοῦ Κλαυδίου υἱός,
Τιβεριῶν Καίσαρος Σεβαστοῦ καὶ Γερμανικοῦ
Καίσαρος ἔγγονος⁷⁹⁾, θεοῦ Σεβαστοῦ ἀπόγονος,
Καῖσαρ Σ[εβ]αστὸς Γερμανικός, ἀρχιερέυς,
δημαρχικῆς ἐξουσίας, αὐτοκράτωρ, Ῥοδίων
ἀρχονσι βουλή [δή]μῳ χαιρεῖν. . .

„Nero Claudius, des hochseligen Claudius Sohn, Enkel des Germanicus Cäsar, Urenkel des Tiberius Cäsar Augustus, Ururenkel des hochseligen Augustus, Cäsar Augustus Germanicus, Pontifex maximus, Inhaber der tribunicischen Gewalt, Imperator, entbietet den Behörden, dem Rat und Volk der Rhodier seinen Gruss . . .“

Nero war ein im höchsten Grade eitler Mensch; der Ruhm, den sich einst Flaminin errungen (vgl. p. 14), hat ihm keine Ruhe gelassen⁸⁰⁾: am 28. November 67 hat Nero in Korinth an den isthmischen Spielen, die sonst im Sommer gefeiert wurden — er hat oftmals Feste verlegt^{80a)} — höchstemündig den Griechen Freiheit und Selbstständigkeit verkündet⁸¹⁾. Die Einladung zum 28. November lautete⁸²⁾:

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ λέγει τῆς εἰς με
εὐνοίας τε καὶ εὐσεβείας ἀμείψασθαι θέλον
τὴν εὐγενεσιᾶν Ἑλλάδα κελεύω πλείστον
καθ' ὅ[σ]ο[ν] ἐνδέχεται ἐκ ταύτης τῆς ἐπαρ-
χειᾶς παρεῖναι (εἰς) Κόρινθον τῇ προ-
τεσσάρων καλανδῶν Δεκεμβρίου.

„Imperator Cäsar spricht: Da Ich Mich dem hochsinnigen Volke der Griechen für seine freundschaftliche Gesinnung und Ergebenheit gegen Mich erkenntlich zeigen will, so heisse Ich so viel Leute wie möglich aus dieser Provinz am 28. November in Korinth sich versammeln“.

Als nun alles Volk versammelt war, erhob sich Nero und begann folgendermassen⁸³⁾:

Ἀπροσδόκητον ὑμεῖν, ἄνδρες Ἕλληνες,
δωρεάν, εἰ καὶ μηδὲν παρὰ τῆς ἐμῆς μεγα-
λοφροσύνης ἀνέλπιστον, χαρίζομαι τοσαύτην
ᾄσῃν οὐκ ἐχωρήσατε αἰτεῖσθαι πάντες οἱ

„Ihr Männer von Griechenland, als eine unerwartete, wenn auch von Meiner Hochherzigkeit zu erhoffende Gnade gewähre Ich Euch folgende, wie Ihr sie zu erbitten garnicht versucht habt: Ihr Griechen alle, die Ihr Achaja und die bis dahin

⁷⁷⁾ Vgl. Ditt. 364 A. 5.

⁷⁸⁾ Ditt. 373e—10.

⁷⁹⁾ Hier scheint auf dem Stein ein Irrtum vorzuliegen; daher ist in der Übersetzung geändert (vgl. Ditt. a. a. O. A. 6).

⁸⁰⁾ Zugleich geschah es zum Dank für die Anerkennung Neros als Poeten (vgl. Mommsen, a. a. O. 239).

^{80a)} Sueton vit. Ner. cap. 23.

⁸¹⁾ Plutarch vit. Flamin. cap. 7 u. Sueton vit. Neron. cap. 24.

⁸²⁾ Ditt. 3761—6.

⁸³⁾ Ditt. a. a. O. 9—16.

τὴν Ἀχαΐαν καὶ τὴν ἕως νῦν Πελοπόννησον
κατοικοῦντες Ἕλληνες, λάβετε ἐλευθερίαν,
ἀν(ε)ισφορίαν, ἣν οὐδ' ἐν τοῖς εὐτυχεσιτάτοις
ἡμῶν πάντες χρόνοις ἔσχετε· ἢ γὰρ ἄλλο-
τρίοις ἢ ἀλλήλοις ἐδουλεύσατε

Die Einladung sowohl, wie Neros Rede wurden überall in Griechenland bekannt gemacht und aufgezeichnet, so auch in der böotischen Stadt Akraiphia, deren Erzpriester Epaminondas dazu beantragte, Nero, dem „Herrn der ganzen Erde“, dem „Vater des Vaterlandes“, der „neuen Sonne, die den Griechen aufgegangen ist“, wegen dieser „grossen und unerwarteten Gnade“ einen Altar mit der Aufschrift „Zeus, dem Befreier, Nero, in alle Ewigkeit“ zu errichten⁸⁴).

Also ehrte man einen Mann, den man als Schœusal so sehr hasste, dass nach seinem Tode das ganze Volk sich von einer drückenden Sklaverei befreit dünkte⁸⁵), und dass das Wort „Nero“ in fast allen Inschriften getilgt wurde⁸⁶).

Doch hat Rom auch tüchtige Kaiser noch gesehen; zu diesen gehört Hadrian (117—138). Von ihm ist u. a. ein interessanter Brief erhalten, ein Empfehlungsschreiben für einen Kapitän Erastos, der gern Senator in Ephesos werden wollte; er lautet⁸⁷):

Ἀν[το]κράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ [Τραϊανῶν]
Πατρ[ι]κοῦ υἱός, θεοῦ Νέρο[σ]να [υἱ]ων[ός]⁸⁸),
Τραῖα[ν]ὸς Ἀδριαν[ὸ]ς Σεβασ[τ]ός, ἀρχι-
ρε[ν]ς μέγισ[τ]ος, δημαρχ[ικῆ]ς ἐξουσί[ας] τὸ γ',
ἑπαιτος τὸ γ'), πατ[ρ]ῆ[ρ] πατ[ρ]ίδος, Ἐφ[ε]σίων
[τ]οῖς ἄ[ρ]χουσ[ι] καὶ τῇ β[ε]ουλῇ χαίρειν Ἀ.
Ἐ[ρ]αστος καὶ πολ[ε]ίτης ὁ[μ]ῶν [ε]ἶναι φησὶν
καὶ πολλ[ά]κις πλ[ε]ῖσται τ[ῆ]ν θάλασσαν,
καὶ ὄσα ἀπὸ τοῦτου δυν[α]τὸς χρήσιμ[ο]ς
γενέσθαι τῇ πατρίδι, καὶ τοῦ ἔθνος τ[ο]ῦ
ἡ[γ]εμόνας ἀεὶ δι[α]κομ[ί]σαι, ἐ[μ]οὶ δὲ δι[ε]
ἤδη συνέπλευσεν⁸⁹), τὸ μὲν πρῶτον εἰς Ῥόδον
ἀπὸ τῆς Ἐφ[ε]σου κομ[ε]τέ[ν]ω, νῦν δὲ
ἀπὸ Ἐλευσεῖνος πρὸς ἡμᾶς ἀφικ[ν]ουμένω,

Peloponnes genannte Halbinsel bewohnt, nehmt die Freiheit und Erlass des Tributs, eine Vergünstigung, die selbst in Euren glücklichsten Zeiten niemand von Euch besass; denn entweder wart Ihr Fremden oder einander dienstbar“

„Imperator Cäsar, des hochseligen Trajanus Parthicus Sohn, des hochseligen Nerva Enkel, Trajanus Hadrianus Augustus, Pontifex maximus, Inhaber der tribunicischen Gewalt zum 13. Mal, Konsul zum drittenmal, Vater des Vaterlandes, entbietet den Behörden und dem Rate von Ephesos seinen Gruss! Lucius Erastos erklärt, dass er ephesischer Bürger sei, oftmals das Meer befahren und sich dabei seiner Vaterstadt so weit, wie möglich, von Nutzen erwiesen habe, auch dass er die Prokonsuln stets gefahren; zweimal aber bin Ich schon mit ihm gefahren, einmal auf Meiner Reise von Ephesos nach Rhodos, kürzlich auf der Fahrt von Eleusis zu euch. Nun möchte er gern Senator werden. Die Prüfung überlasse Ich euch; wenn aber kein Hinderungsgrund da ist, und er der Auszeichnung würdig erscheint, (so erfüllt nur seinen

⁸⁴) Ditt. 376 31—56. — Lange hat diese Herrlichkeit nicht gedauert; schon Vespasian (Kaiser 69—79) hat die Provinzialverfassung in Griechenland wiederhergestellt (vgl. Mommsen, a. a. O. 240).

⁸⁵) Sueton vit. Neron. cap. 57.

⁸⁶) Vgl. Ditt. 373 A. 5.

⁸⁷) Ditt. 388.

⁸⁸) Nerva (Kaiser 96—98) adoptierte Trajan (98—117), der wegen seiner siegreichen Partherkriege den Beinamen Parthicus erhielt; von Trajan wurde Hadrian adoptiert. Daher heisst er „Sohn Trajans, Enkel Nervas“.

⁸⁹) Im Jahre 121 begann Hadrian seine Rundreise durch alle Provinzen seines Reiches, auf der er vor allem in Athen weilte.

βούλ[ετα] δὲ βουλευτῆς γενέσθαι κἀγὼ
τ[ὴν] μὲν [δοκι]μασίαν ἐφ' ἑμῶν ποιῶμαι,
εἰ δὲ μηδὲν ἐνποδῶν [ἔστι καὶ δοκεῖ τῆς
τιμῆς ἄξι]ος, τὸ ἀργύριον, ὅσον διδῶσιν
οἱ βουλευόντες, [δώσω τῆς ἀρχαι]ρεσίας [ἐ]νεκα.
εὐτυχεῖτε.

Dass jemand, der ein tüchtiger Kapitän ist und den Kaiser mehrfach hat fahren dürfen, sich ohne weiteres zum Senator eigne, ist allerdings eine eigenartige Auffassung; da sie aber an höchster Stelle bekundet wurde, blieb den Ephesiern nichts übrig, als ihr beizutreten. Denn dass man die kaiserliche Bitte erfüllt hat, geht schon aus ihrer Aufzeichnung hervor.

Während seines Aufenthaltes in Griechenland ist Hadrian, wie er selbst sagt⁹⁰⁾, auch in Eleusis gewesen, und hier, wo die berühmten Mysterien der Demeter und Persephone gefeiert wurden⁹¹⁾, hat auch er sich weihen lassen. Die Weihepriesterin, *ἱερόφαντις* genannt — neben ihr steht der *ἱεροφάντης* —, die Hadrian in die heiligen Weihen eingeführt hat, hat dies Ereignis in 12 Distichen besungen, die auf der Basis einer in Eleusis gefundenen Statue stehen⁹²⁾:

Μήτηρ Μαρκιανῶν, θυγάτηρ Δημητρίου εἰμί.

*ὄνομα σιγάσθω τοῦτ' ἀποκληζομένη,
εὔτε με Κεκροπίδαι^{92a)} Δηοῖ θέσαν ἱερόφαντιν,
αὐτὴ ἀμαιμακτοῖς ἐγκατέκρυγα βυθοῖς.*

*Ὄνκ ἐμύθησα δ' ἐγὼ Λακεδαιμονίης τέκνα
Λήδης,*

*οὐδὲ τὸν εὐράμενον πανωϊόσους ἀκέσους,
οὐδὲ τὸν Εὐρυσθέϊ δυνώδεκα πάντας ἀέθλους
ἐξανύσαντα μόγῳ καρτερόν Ἡρακλῆα —
τὸν χθονὸς εὐρονόρον δὲ καὶ ἀτρογέτης
μεδέοντα,*

*τὸν καὶ ἀπειρεσίαν κοίραν ἡμερίων,
ἄσπετον ὅς πάσαις πλοῦτον κατέγευε πόλεσιν,
Ἄδριανόν, κλεινῆς δ' ἔξοχα Κεκροπίης.*

⁹⁰⁾ Vgl. die vorherg. Inschrift.

⁹¹⁾ „In Eleusis finden wir den Demeter-Kult in voller Hoheit und Reinheit entwickelt. Hier ist sie nicht nur die Gottheit des frommen Ackermanns, sondern in Eleusis ist sie zur Göttin der Menschheit geworden. Das Evangelium von der Erlösung der Menschen aus der Welt der Sünde und des Scheins ist hier zuerst in voller Klarheit verkündet worden, nicht durch Worte, sondern vor allem durch erbauliche Bilder, an denen der an das Schauen gewöhnte Sinn der Hellenen Gefallen fand, und den diese Bilder begleitenden Gesang der Hierophanten“ O. Kern bei Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie s. v. Demeter.

⁹²⁾ C. J. A. III 900.

^{92a)} Das sind die Athener.

Wunsch.) das Geld für die Wahl will Ich in dem Betrage, wie ihn die Senatoren geben, zur Verfügung stellen. Lebt wohl.“

Auch ein Standbild hat man diesem Kaiser in Eleusis, wo man einen so mächtigen Gönner wohl zu schätzen wusste, errichtet mit der kurzen Inschrift⁹³⁾:

Θεὸς Ἀδριανὸς [Πα]ελλήγιος.

„(Dies ist) Hadrianus, der Gott, zu dem alle Griechen beten.“

Glückwunschadressen bei freudigen Ereignissen am Kaiserhof, zur Geburt eines Prinzen und dgl., zu übersenden, auch diese Sitte war der Kaiserzeit nicht fremd^{93a)}, und auch die „Griechlein“ sehen wir sie üben. — Der Verein „Dionysos von Brisa“ in Smyrna⁹⁴⁾ hatte den Kronprinzen Mark Aurel (Kaiser 161—180) im Jahre 147 zur Geburt eines Sohnes beglückwünscht. Mark Aurel bedankt sich höflichst dafür⁹⁵⁾:

Μάρκος Αὐρήλιος Καῖσαρ, Αὐτοκράτορος
Καίσαρος Τίτου Αἰλίου Ἀδριανοῦ Ἀντωνεῖνου
Σεβαστοῦ πατρὸς πατριδὸς υἱός, δημιουργικῆς
ἐξουσίας, ἑπατος τὸ β, συνόδῳ τῶν περὶ τὸν
Βρῆσέα Διόνυσον χαιρεῖν. Ἐῴνοια ὑμῶν,
ἦν ἐνεδείξασθε συνηθέντες μοι γεννηθέντος
υἱοῦ, εἰ καὶ ἑτέρως τοῦτο ἀπέβη⁹⁶⁾, οὐδὲν
ἦτον φανερὰ ἐγένετο ἐροῶσθαί
ὑμᾶς βούλομαι.

„Marcus Aurelius Cäsar, des Imperators Cäsar Titus Älius Hadrianus Antoninus Augustus, des Vaters des Vaterlandes, Sohn, Inhaber der tribunischen Gewalt, Konsul zum zweitenmal, entbietet dem Verein „Dionysos von Brisa“ seinen Gruss! Eure freundliche Gesinnung, die Ihr mir durch Eure Glückwünsche zur Geburt eines Sohnes bewiesen habt, ist, wenn es auch anders (als wir hofften) geworden ist, nichtsdestoweniger deutlich Lebt wohl!“

In eine Zeit nahe dem Beginne der Völkerwanderung führt uns eine in Milet gefundene Inschrift, welche auf der Basis einer Statue des Kaisers Julianus (361—363), der bekannt ist unter dem Namen Apostata, stand⁹⁷⁾:

Τὸν γῆς καὶ θαλάσσης καὶ παντὸς
ἀνθρώπων ἔθνους δεσπότην Φλ(άβιον) Κλαύ-
διον Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα, τὸν πάσης
οἰκουμένης δεσπότην, ἡ λαμπρὰ τῶν Μιλη-
σίων μητρόπολις καὶ τροφὸς τοῦ Διδυμέου
Ἀπόλλωνος^{97a)}, εὐτυχῶς.

„Dem Herrn der Erde und des Meeres und des ganzen Menschengeschlechtes, Flavius Claudius Julianus Imperator, dem Beherrscher der ganzen Welt, (errichtete dies Denkmal) die glänzende Metropole der Milesier und „Nährerin“ des Didymeischen Apollo. Das sei glückbringend.“

Doch nicht nur die Kaiser und andere Fürstlichkeiten, auch hohe Staats- und Würdenträger, einflussreiche Hofbeamte, Freunde des Herrschers u. a. wurden von den devoten Bürgern der griechischen Städte mit Ehren überschüttet. So haben die Bewohner

⁹³⁾ *Εφ. ἀρχ.* 1894 p. 212 nr. 42.

^{93a)} Ebensovienig die Neujahrglückwünsche.

⁹⁴⁾ Dieser Verein scheint aus Schauspielern und Teilnehmern an Mysterien bestanden zu haben. Solcher Vereine, die meist religiöse Zwecke verfolgten, gab es im Altertum eine Masse: so finden wir Dionysiasien (Schauspielergenossenschaft „Dionysos“), Dekadisten (Verein „Alle 10 Tage“), Synadoniazonten (Klub „Adonis“), in Bötien einen Verein „Hesiodos“, der sich in den Dienst der Musen stellte, u. a.

⁹⁵⁾ Ditt. 406.

⁹⁶⁾ Der kleine Prinz starb, bevor das Gratulationsschreiben in Rom anlangte: vgl. Ditt. a. a. O. A. 3.

⁹⁷⁾ Ditt. 424.

^{97a)} In Didyma bei Milet war ein Heiligtum Apollon.

der Insel Kos ihrem berühmten Landsmann Gajus Stertinius Xenophon⁹⁸⁾, dem Leibarzte der Kaiser Claudius (41—54) und Nero, ein Standbild errichtet⁹⁹⁾:

[. . . Γάϊον Στερτινιον] Ἡρακλείτου
 υἱὸν Κορινθία Ξενοφῶντος, τὸν ἀρχίατρον
 τῶν θεῶν Σεβαστῶν καὶ ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν
 ἀποκριμάτων, χει[λ]ιαρχήσαντα καὶ ἔπαρχον
 γεγονότα τῶν ἀρχιεπιόνων καὶ τιμαθέντα
 ἐν τῷ [κατὰ] Βρετανῶν θριάμβῳ¹⁰⁰⁾ στεφάν[φ]
 χρυσέῳ καὶ δόρατι, δάμον [υ]ψί[φ], φιλονέρον]α,
 φιλοκαίσαρα, [φιλοσ]έβαστον, φιλορώμαιον,
 φιλόπατριον, εὐεργέτην τῆς πατρί[δ]ος, ἀρχιερέα
 τῶν θεῶν καὶ ἱερέα δι[ὰ] βί]ου τῶν Σεβασ-
 τῶν καὶ Ἀσκλαπιοῦ [καὶ] Ὑγίας καὶ
 Ἡπιόνης¹⁰¹⁾

„(Das Volk ehrte Gajus Stertinius) Xenophon, des Herakleitos Sohn, aus der Tribus Cornelia, den Leibarzt der erhabenen Kaiser, den Sekretär für die griechischen Angelegenheiten, den Kriegstribunen und Feldzeugmeister, der im britannischen Triumph mit einem goldenen Kranz und einer Lanze geehrt ist, den „Sohn des Volkes“, den „Freund“ Neros, Cäsars, des Augustus, Roms, des Vaterlandes, den Erzpriester der hochseligen Kaiser und Priester auf Lebenszeit des regierenden Kaisers, des Asklepios, der Hygia und der Epione“

Wir sehen hier dem auf lateinischen Inschriften sehr häufigen Brauch entsprechend den ganzen cursus honorum Xenophons angegeben; danach muss er ein sehr vielseitiger Mann gewesen sein, dessen Glanz auf seine Angehörigen zurückstrahlte und ihnen zu Ehrungen verhalf. Sein Oheim Tiberius Claudius Philinus nämlich ist auf Kalymna (Insel im Ägäischen Meer) durch folgende Inschrift geehrt¹⁰²⁾:

Ὁ δᾶμος ὁ τῶν Καλυμνίων ἐτίμασεν
 Τιβέριον Κλαύδιον Ξενοφῶντος υἱὸν Φιλίνου,
 τὸν θεῖον Γάϊον Στερτινίου Ἡρακλ(ε)ίτου
 υἱοῦ Κορινθία Ξενοφῶντος, ἱατροῦ Τιβερίου
 Κλαυδίου Καίσαρος, χειλιαρχήσαντα.

„Das Volk der Kalymnier ehrte Tiberius Claudius Philinos, Xenophons Sohn, den Oheim des Gajus Stertinius Xenophon, des Herakleitos Sohn, aus der Tribus Cornelia, des Leibarztes des Tiberius Claudius Cäsar, den Kriegstribunen“.

Und ebenso wird in einer Inschrift aus Kos zu Ehren des Tiberius Claudius Kleonymos, des Sohnes des Herakleitos, ausdrücklich hervorgehoben, dass er ein Bruder des Gajus Stertinius Xenophon sei¹⁰³⁾.

⁹⁸⁾ Ein Grieche, der nur, wie unzählige seiner Landsleute, einen römischen Namen führt, während der griechische das Cognomen bildet, eine Sitte, welche schon im Anfang des I. vorchristlichen Jahrhunderts besteht: vgl. Ditt. 322 A. 1, 335 A. 1, 2. — Das ärztliche Gewerbe wurde übrigens Jahrhunderte hindurch in Rom nur von Griechen ausgeübt. Auch gegen sie hatte schon der alte Kato sich einst energisch gewendet und sie, wie die Griechen überhaupt, mit grosser Verachtung behandelt: „Es ist eine grundverdorbene und unregierliche Rasse; und wenn das Volk seine Bildung herbringt, so wird es alles verderben, und ganz besonders, wenn es seine Ärzte hierher schickt“ (Mommsen, R. G. I^o 940 A.).

⁹⁹⁾ Ditt. 368. Der Dialekt ist dorisch.

¹⁰⁰⁾ Dieser Triumph fand statt im Jahre 44 n. Chr.

¹⁰¹⁾ Ἡπιόνη, die „Lindernde“, Gattin des Asklepios.

¹⁰²⁾ Ditt. 370. Der Dialekt ist dorisch.

¹⁰³⁾ Vgl. Ditt. 369.

Ein hübsches Beispiel für die Ausdehnung des Titelwesens, das die Anführung sämtlicher Titel und Würden selbst der entfernteren Verwandten dessen, der geehrt werden sollte, für notwendig erachtete, finden wir auf einer Marmorbasis aus Eleusis, eine Inschrift, welche dem II. nachchristlichen Jahrhundert angehört¹⁰⁴):

Ἀγαθῇ τύχῃ.

Τὴν ἱερίαν Δήμητρος καὶ Κόρης Αἰλ(ίαν)
Ἐπίλαμπιν, Αἰλ(ίου) Γέλωτος Φαληρέως
θυγατέρα, τοῦ πρώτου ξυστάρχου¹⁰⁵ τῶν ἐν
Ἀθήναις ἀγῶνων, στρατηγῆσαντος ἐπὶ τοὺς
ὀπλείτας^{105a}), ἱερέως Διὸς Ὀλυμπίου Διο-
κλέους ἄρχαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν
ἔκγονον Αἰλ(ίου) Ἀλεξάνδρου, ἄρχαντος
τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν, ἀδελφιδῆν Αἰλ(ίου)
Ἀρδύου ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν, ἱερέως
τοῦ Ἐλευθερέως Διονύσου, ἄρχαντος τὴν
ἐπώνυμον ἀρχὴν, κηρυκῆσαντος τὸ β,
ἀγωνοθετήσαντος Ὀλυμπίων, στρατηγῆσαντος
ἐπὶ τοὺς ὀπλείτας, ἀνεψιάν Αἰλ(ίου)
Καλλικράτους, ἄρχαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν,
στρατηγῆσαντος ἐπὶ τοὺς ὀπλείτας, κηρυκῆ-
σαντος, ἀγωνοθετήσαντος, ἀνεψιάν Αἰλ(ίου)
Ἀλεξάνδρου, ἄρχαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν,
ἀνεψιάν Αἰλ(ίου) Γέλωτος, ἄρχαντο[ς] τὴν
ἐπώνυμον ἀρχὴν, ἀνεψιάν Π(όπλιου) Πομ-
(πονίου) Ἡγίου ἄρχαντος τὴν ἐπώνυμον
ἀρχὴν, στρατηγῆσαντος ἐπὶ τοὺς ὀπλείτας τὸ.,
ἀγωνοθετήσαντος Ὀλυμπίων καὶ γυμνασι-
αρχῆσαντος οἰκοθεν, πρεσβεύσαντος οἰκοθεν,
ἱερέως Διὸς Ὀλυμπίου, μητέρα ὁ ἐπώνυμος
ἀρχων Π(όπλιος) Πομ(πώνιος) Ἡγίας Φα-
ληρεὺς . . . καὶ Πομ(πονία) Ἐπίλαμπις τὴν
ἐαυτῶν τηθήν.

„Das walte Gott!

Die Priesterin der Demeter und Kore, Ailia Epilampsis, Tochter des Ailius Gelos aus Phaleron, des ersten Xystarchen der Spiele in Athen, des Befehlshabers der Hopliten, des Priesters des Olympischen Zeus; Enkelin des Diokles, der Archon eponymos war; Nichte des Ailius Alexander, der Archon eponymos war; Verwandte des Ailius Ardys, des kaiserlichen Erzpriesters, des Priesters des Dionysos von Eleutherai, der Archon eponymos war und zweimal das Heroldsamt verwaltet hat, des Kampfrichters bei den Olympischen Spielen, des Befehlshabers der Hopliten; Verwandte des Ailius Kallikrates, der Archon eponymos war, des Befehlshabers der Hopliten, der das Heroldsamt geführt hat und Kampfrichter war; Verwandte des Ailius Alexander, der Archon eponymos war; Verwandte des Ailius Gelos, der Archon eponymos war; Mutter des Publius Pomponius Hegias, der Archon eponymos war, des Befehlshabers der Hopliten, des Kampfrichters bei den Olympischen Spielen, der auf eigene Kosten Gymnasiarch und Gesandter war, des Priesters des Olympischen Zeus; ihre eigene Grossmutter — (ehrten) der Archon eponymos, Publius Pomponius Hegias aus Phaleron, und Pomponia Epilampsis“.

¹⁰⁴) *Εφ. ἀρχ.* 1883 p. 137 nr. 13.

¹⁰⁵) *Ξυστάρχης* heisst in der Kaiserzeit der oberste Leiter aller Spiele (vgl. Ditt. 686 A. 4).

^{105a}) *Στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὀπλείτας* (oder *στρ. ἐπὶ τῶν ὀπλων*) ist ein aus früherer Zeit überkommener, militärischer Titel, hier nur ein Civilamt bezeichnend. — *Ἀρχων ἐπώνυμος* heisst der Vorsitzende des Archontenkollegiums, früher einfach *ἄρχων* genannt.

II.

Neben dem Versuch, staatliches und bürgerliches Leben der Griechen durch Inschriften zu veranschaulichen, darf nun ein Überblick über die Dinge, die Religion und Kirche, Glauben und Aberglauben betreffen, nicht fehlen. Ist doch religiöses und bürgerliches Leben bei ihnen meist so innig mit einander verwebt, dass das eine vom andern eigentlich nicht geschieden werden kann. Diese innige Verbindung kennzeichnet sich schon äusserlich dadurch, dass bei allen Angelegenheiten der Götter gedacht wurde, wie die Anfangsworte zahlloser Inschriften zeigen: *Θεός* oder *Θεοί* oder *Τύχη ἀγαθῆ* („dazu gebe Gott seinen Segen!“ oder „das walte Gott!“) u. ä. Ihr Segen wurde für alles erfleht, was dem einzelnen wichtig und wert war, ihrem Schutz empfahl man sich und die Seinen, Haus und Hof. Um sich dieses Schutzes zu versichern oder um ihnen für Behütung und Gnaden zu danken, auch wohl ihre Verzeihung wegen begangener Frevel zu erlangen, brachte man Opfer und Weihgeschenke dar. — Öffentliche Gebäude und Plätze wurden vielfach den Göttern geweiht. Auf einer auf der Insel Kythera gefundenen Basis steht¹⁰⁶⁾:

*Ἄναςίπολις γυμνασιαρχήσας τὸ πύριαι-
ριον καὶ τὸ κόνισμα Ἑρμῆ.*

„Onasipolis, der das Amt eines Gymnasiarchen geführt hat, (weihte) Hermes das Schwitzbad und den Ringplatz“.

Ein Gymnasiarch auf der Insel Peparethos (nordöstlich von Euboia) weihte ein Badehaus durch die Inschrift¹⁰⁷⁾:

*Ἐυκράτιδης Καλλικράτου γυμνασιαρχή-
σας ἀνέθηκεν τὸν λουτροῦνα.*

„Eukratides, des Kallikrates Sohn, der Gymnasiarch war, weihte die Badeanstalt“.

Die Arten der Weihgaben an die Gottheit sind sehr mannigfaltig. Ein gewisser Polemarchos in Naukratis¹⁰⁸⁾ weihte dem Apollo eine Kanne, wie die Aufschrift lehrt¹⁰⁹⁾:

*Πολέμαρχος [με ἀνέθηκε τ]ὸ πόλῳνι καὶ
τὴν π[ρ]όχουν καὶ τὸ ὑπο[κρη]τήριον.*

„Polemarchos weihte mich Apollo: sowohl die Kanne wie den Untersatz“.

Künstler und Handwerker weihten, wenn ihnen irgend eins ihrer Werke besonders gelungen schien, dies wohl einer Gottheit: so ein Töpfermeister, der am Ende des VI. vorchristlichen Jahrhunderts in Athen lebte, der Athena eine Vase mit den Worten¹¹⁰⁾:

*Νεάρχος ἀν[έ]θηκε[ν ὁ κεραμε]ὺς ἔργον
ἀπαρχή[ν τ]ᾶθ[ηναίᾳ] — oder ein Schmiede-
meister, der in der Kaiserzeit lebte¹¹¹⁾:*

„Nearchos, der Töpfermeister, weihte Athena dies Werk als Ehrengabe“.

¹⁰⁶⁾ Ditt. 506.

¹⁰⁷⁾ Ditt. 507.

¹⁰⁸⁾ Stadt in Ägypten, südöstlich von Alexandria, eine Kolonie der Milesier.

¹⁰⁹⁾ Ditt. 750.

¹¹⁰⁾ Ditt. 772.

¹¹¹⁾ Ditt. 773.

*M(āρκος) Κακέλιος Σωτᾶς ὁ χαλκῆς ἀπὸ τῆς τέχνης Θεοῖς μεγάλοις τοῖς ἐν Σαμοθράκη*¹¹²⁾.

„Marcus Cäcilius Sotas, der Schmiedemeister, hat dies für die „Grossen Götter“ in Samothrake angefertigt.“

Ihre Frömmigkeit und ihren Patriotismus zu beweisen, setzten die vereinigten Silber- und Goldarbeiter in Smyrna einmal das Bild der Göttin Athene wieder instand und liessen darauf schreiben¹¹³⁾:

Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἡ συνεργασία τῶν ἀργυροκόπων καὶ χρυσοκόων Ἀθηναῶν ἐπισκευάσασα ἀποκατέστησε τῇ πατρίδι, στρατηγούντιος τῶν ὅπλων Δ(ονκίου) Οὐνικίου.

„Dazu gebe Gott seinen Segen!

Die Innung der Silberarbeiter und Goldschmiede restaurierte Athena für ihre Vaterstadt, als Lucius Vinicius Befehlshaber der Hopliten war“.

War man von einer Krankheit genesen, konnte man der Gottheit, der man die Heilung zu verdanken glaubte, seinen Dank auf die verschiedenste Weise darbringen: hier dankt eine Frau für Heilung ihrer Augen, indem sie ein Relief, auf dem eine weibliche Figur mit erhobenen Armen und geschlossenen Augen einer Göttin sich naht, mit der Aufschrift weihet¹¹⁴⁾:

Ἀγαθῇ τύχῃ. [Σ]τρατία ὑπὲρ τῆς ὁράσεως θεῶν Δήμητρι δῶρον — dort bringt eine andere eine Nachbildung ihrer Füsse in Reliefform dar¹¹⁵⁾:

„Das walte Gott!

Stratia zum Dank für das (wiedererlangte) Augenlicht der Göttin Demeter“ —

Ἀρτέμυδι Ἀναίτι καὶ Μηνί¹¹⁶⁾ . . . Μελίτη [ἔ]πέδ τῆς ὀλοκληρίας [τῶν] ποδῶν ἐύχην [ἀνέσ]τησεν.

„Meltine der Artemis Anaeitis und dem Men zum Dank für die Heilung ihrer Füsse“.

Ähnliche Gebräuche findet man heutzutage ja noch in katholischen Gegenden.

Welche Unmengen von Sachen und Säckelchen, die aus Weihungen herrührten, in einem vielbesuchten Tempel aufbewahrt wurden, um dort ein ruhiges, ziemlich unnützes Dasein zu fristen, das erfahren wir z. B. aus einer Inschrift des IV. vorchristlichen Jahrhunderts aus Athen und einer vom Anfang des II. vor Chr. aus Delos¹¹⁷⁾. Jene enthält ein Verzeichnis des Inventars der Tempel der Athena und der übrigen in Athen verehrten Götter, diese eine Inventarangabe des Apollotempels und anderer Heiligtümer auf Delos. Da finden wir u. a. den goldenen, mit einem

¹¹²⁾ Das ist die Göttergruppe der Kabiren, deren Kultus mystische Form hatte und in Verbindung mit den Mysterienkult der unterirdischen Götter stand. „Samothrake war die Hochburg des internationalen Kabirendienstes“. (Roscher, Lexikon der griech. u. röm. Mythologie 2522 ff.).

¹¹³⁾ Ditt. 873.

¹¹⁴⁾ Ditt. 774.

¹¹⁵⁾ Ditt. 775.

¹¹⁶⁾ Anaitis, eine lydische Gottheit, die die Griechen mit Artemis zusammenbrachten. — Men ist der phrygische Mondgott, dessen Dienst auch in Attika schon im III. vorchristl. Jahrhundert Eingang fand: vgl. Roscher, Lexikon d. griech. u. röm. Mythol. 2687 ff.

¹¹⁷⁾ Ditt. 586 u. 588.

Karneol geschmückten Kranz, mit dem die Statue Apollos geziert war (588_{29/30}), den ebenfalls goldenen Kranz, den die Siegesgöttin auf der Hand des Goldelfenbeinstandbildes der Athena auf dem Haupte trug (586_{41/42}), einen silbernen Schild, geschenkt von Titus Flamininus¹¹⁸) (588₁₇₈), zwei goldene Kränze, von demselben (ebend. 85/86·89), einen goldenen Lorbeerkranz mit der Aufschrift: „Publius Cornelius, Sohn des Publius, römischer Konsul“, d. i. P. Cornelius Scipio Africanus, der berühmte Hannibalsieger (ebend.₁₀₂), zwei weitere goldene Kränze, Geschenke des Lucius Cornelius Scipio, des Bruders des vorigen — einer der Kränze war von Scipio als Tanzpreis für die jungen Mädchen von Delos gestiftet — (eb. 90), einen Pferdezaum mit Gebiss (586₇₄), einen elfenbeinernen, vergoldeten Flötenbehälter (eb.₇₅), ein Blasinstrument (eb. 77), zwei kleine silberne Tiere in einem hölzernen Käfig (588₃₁), einen goldenen, edelsteinbesetzten Halsschmuck, das Geschenk einer Königin (eb. 4), eine goldene Anemone (eb. 11), sieben silberne Spinnrocken (eb. 17), einen silbernen Dreiruderer (eb.₃₁), einen Becher in Gestalt eines Löwenkopfes auf einem Untersatz (eb. 108), zwei Fliegenwedel mit Onyxgriff (eb. 33), einen Heroldstab mit der Aufschrift „Dem delischen Apollo und Artemis heilig“ (eb. 162), einen silbernen, vergoldeten Becher in Form eines Adlerkopfes (eb. 191), ein Widderhorn aus Kupfer (eb. 167), einen Schiffsschnabel (eb. 167), einen Ambos (eb. 168), einen goldenen Becher à la Therikles (Therikles war ein Töpfer in Korinth) (eb. 181); als besonderes Prunkstück aber — er sollte von Hephaistos selbst gefertigt sein — wurde im Tempel der Artemis der goldene Halsschmuck der Eriphyle (!) aufbewahrt (eb. 200), der putzsüchtigen Frau des Sehers Amphiaraios, die Homer die „entsetzliche“ nennt, weil sie „Gold als Preis für den lieben Gatten annahm“¹¹⁹)!

Aufgehoben wurde alles, auch beschädigte oder zerbrochene Gegenstände; unter diesen finden wir in Delos: einen Mischkrug ohne Henkel (eb. 165), Kupferstücke mancherlei Art (eb. 166), drei zerbrochene Kessel (eb. 166/67), eiserne Henkel und viele andere Bruchstücke (eb. 168).

Wo in einem Tempel soviel Wertsachen aufbewahrt wurden, mussten natürlich umfassende Schutzmassregeln getroffen werden. Ausser den Priestern¹²⁰) und Tempelwärtern (*νεωκόροι* genannt) wachten scharfe Gesetze über die Wahrung des Tempelfriedens. Tempelräuber wurden sehr streng bestraft, vielfach sogar mit dem Tode. So

¹¹⁸) Vgl. p. 14.

¹¹⁹) λ 326 f. — In Rom glaubte man um 180 v. Chr. das Grab und die hinterlassenen Schriften des Königs Numa (!) entdeckt zu haben: vgl. Mommsen, R. G. I⁹ 869.

¹²⁰) Diese wohnten übrigens nicht immer im Tempel oder auch nur in seiner Nähe. In einer Vorschrift für die Priester des Amphiaraios, das in der Nähe von Oropos in Boiotien lag — es war dem Seher Amphiaraios heilig —, aus dem 4. vorchristl. Jahrhundert heisst es (Ditt. 589): „Der Priester des Amphiaraios soll sich, sobald der Winter vorüber ist (um den 24. Februar), täglich bis zur Pflugzeit (November) in den Tempel begeben, nicht mehr als 3 aufeinanderfolgende Tage ausbleiben und sich mindestens 10 Tage in jedem Monat hintereinander im Tempel aufhalten“. Der Priester wohnte also in der Stadt und musste nur in der „guten Jahreszeit“, wo häufiger Besucher des Heiligtums kamen, zur Hand sein (Ditt. a. a. O. A. 1).

haben wir ein inschriftlich erhaltenes Todesurteil über 4 Tempelräuber und Falschmünzer, das aus Dymai in Achaja stammt¹²¹⁾:

[Ἐπὶ θεο]κόλον Φιλοκλέος, [γραμ]μα-
τωτᾶ Λαμοκρο[του, βουλ]άρχου Κλέωνος,
[τούσδε] ἅ πόλις κατέκρω[ε θανά]τον, ὅτι
ἱεροφώρον [καὶ νό]μισμα ἔκοπτον χάλ[κεον].
Θραικίωνα εἶτε Ἀντί[οχος] ὄνομα αὐτῶ ἔστι,
[Κρά]ταν τὸν χρυσοχόον, [Κυλλ]άνιον ἢ εἰ
Πανταλέ[ων] ἢ εἴ τι ἄλλο ὄνομα, [Μο]σχόλαον
Μοσχολάου.

Andere Inschriften enthalten Bestimmungen über das Betreten der Tempel und heiligen Stätten. An manchen Orten war es verboten, gewisse Arten von Tieren in den Tempel zu bringen; so heisst es in einer Inschrift aus Jalysos auf Rhodos¹²²⁾:

Μὴ εἰσὶτω ἵππος, ὄνος, ἡμίονος, γῆνος,
μηδὲ ἄλλο λόφουρον μηθέν, μηδὲ ἐσαγέτω
εἰς τὸ τέμενος μηθεὶς τούτων μηθέν

Nicht einmal alle Menschen durften der Gottheit nahen: über dem Eingang eines Tempels auf der Insel Astypaleia konnte man im III. Jahrhundert v. Chr. lesen¹²³⁾:

[Ἐ]ς τὸ ἱερόν μὴ ἐσέρπεν ὅστις μὴ ἀγνός
ἔστι ἢ τέλει(ος), ἢ αὐτῶ ἐν νῶ ἐσσεῖται.

Wer also irgend ein körperliches Gebrechen hatte oder mit unreiner Krankheit behaftet war, blieb ausgeschlossen¹²⁴⁾. Manche Gottheiten verwehrten den Frauen den Zutritt zu ihrem Tempel¹²⁵⁾, anderswo wieder war es verboten, in das Heiligtum zu kommen, wenn man Wein genossen hatte, oder in bunten Kleidern¹²⁶⁾. Wer bei einer Bestattung zugegen gewesen, heisst es in einer Verordnung aus Pergamon¹²⁷⁾, musste ein Bad nehmen und durfte erst dann eintreten; wer bei einer Leiche selbst beschäftigt gewesen, durfte erst nach 2 Tagen — anderswo erst nach 40 Tagen¹²⁸⁾ — und nachdem er ein Bad genommen, in den Tempel kommen.

„Als Philokles das Priesteramt, Damokritos das Amt des Ratsschreibers versah, und Kleon den Vorsitz im Rate führte, verurteilte die Stadt folgende zum Tode, weil sie Tempelraub und Falschmünzerei trieben: Thraikion, auch Antiochos genannt, Kratis, den Goldschmied, Kyllanios, der auch Pantaleon oder noch anders heisst, und Moscholaos, den Sohn des Moscholaos.

„ . . . Es sollen in den Tempelbezirk keine Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere oder andere Tiere, welche eine Mähne tragen, hereinkommen, und Niemand soll eins von diesen hineinführen . . .“

„Niemand darf den Tempel betreten, der unrein oder verkrüppelt ist, oder er wird (die Rache des Gottes) schon erfahren.“

¹²¹⁾ Ditt. 513.

¹²²⁾ Ditt. 560 20 ff.

¹²³⁾ Ditt. 563.

¹²⁴⁾ So auch nach dem jüdischen Gesetz: 3. Mose 21, 18 ff. heisst es: „Wer irgend ein Leibesgebrechen hat, darf nicht hinzutreten.“

¹²⁵⁾ Ditt. 562 5-6.

¹²⁶⁾ Ditt. 564.

¹²⁷⁾ Ditt. 566 9-7. — Die Nähe des Toten verunreinigt, und mit Unreinheit darf die Gottheit nicht in Berührung kommen. Daher sagt Artemis beim Abschied vom sterbenden Hippolytos: „Und lebe wohl. Mein Götterauge muss — Den Anblick eines Sterbenden vermeiden. — Denn uns entweicht der kalte Hauch des Todes . . .“ Euripides, Hippolyt. V. 1438 ff. (übers. von Wilamowitz).

¹²⁸⁾ Ditt. 567 12.

An manchen Orten gab es genaue Vorschriften über die Speisen, die verunreinigten; hatte man solche genossen, musste man sich eine bestimmte Frist dem Tempel fernhalten: so durfte man in Lindos, wenn man Käse, erst am 2. Tage, wenn man Linsen oder Ziegenfleisch gegessen hatte, erst nach 3 Tagen dem Gotte sich nahen¹²⁹⁾.

Während die nächste Umgebung des Tempels meist unbebaut lag, war die weitere, die dem Gotte ebenfalls gehörte, oft verpachtet. Natürlich war jedem Unbefugten alles Holzschlagen, Reisig- oder Laubsammeln im heiligen Bezirk verboten, ebenso das Weiden von Vieh. Wer diese Bestimmungen übertrat, musste eine Geldstrafe bezahlen¹³⁰⁾ oder erhielt, wenn er Sklave war, auch wohl 50 Hiebe¹³¹⁾. — Manche Orte waren dem Zugang überhaupt versperrt; meist waren es solche, die von einem Blitzstrahl getroffen und dadurch gleichsam vom Donnergott selbst in Besitz genommen waren. Durch Steine mit entsprechender Inschrift bezeichnete man diese, *ἐηλύσια* (lat. bidentalia) genannte Stätten¹³²⁾: Eine solche Inschrift lautet z. B.¹³³⁾:

[Δι]ὸ[ς Κατα]βάτου ἄβ[ατον] ἱερόν.

„Dieser Ort ist Zeus, der im Blitze herniederfährt, heilig und darf nicht betreten werden.“

Was in der Nähe eines Heiligtumes an Lebendem sich befand, ward für die Gottheit beansprucht; sogar auf die Fische eines nahen Teiches, eines vorüberfließenden Baches oder Flusses erstreckte sich die Sorge des Gottes oder der Göttin. So heisst es auf einer bei Smyrna gefundenen Marmortafel¹³⁴⁾:

[Ἰ]χθύς ἱεροῦς μὴ ἀδικεῖ(ν) μηδὲ σκεῦος τῶν τῆς θεοῦ¹³⁵⁾ λυμαίνεσθαι, μηδὲ [ἐ]κφέρειν ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἐπ[ὶ] κλοπῇ. ὁ τούτων τι ποιῶν κακὸς κακῇ ἐξωλεία ἀπόλοιο, ἰχθυόβρωτος γενόμενος· ἐὰν δέ τις τῶν ἰχθύων ἀποθάνῃ, καρπούσθω ἀθημερόν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ· τοῖς δὲ σμφυλάσσουσιν καὶ ἐπαύξουσιν τὰ τῆς θεοῦ τίμα καὶ τὸ ἰχθυοτρόφιον αὐτῆς βίον καὶ ἐργασίας καλῆς γένοιτο παρὰ τῆς θεοῦ ὄνησις.

„Die heiligen Fische soll man in Ruhe lassen und keines der Geräte, die der Göttin gehören, beschädigen und sie auch nicht in diebischer Absicht aus dem Heiligtum entfernen. Wer das thut, der soll elend in elendem Verderben sterben, von Fischen gefressen! Wenn einer von den Fischen stirbt, so soll er noch am selbigen Tage auf dem Altar verbrannt werden! Denen aber, welche sich an der Bewachung und Vergrößerung des Eigentums der Göttin und ihres Fischteiches beteiligen, möge in ehrlichem Lebenserwerb von ihr Förderung zuteil werden!“

¹²⁹⁾ Ditt. 567₉₋₁₁.

¹³⁰⁾ Ditt. 570.

¹³¹⁾ Ditt. 568 9f. — Die Schläge waren entehrend und konnten einem Bürger nicht zuteil werden. Für die Einschätzung der Sklaven aber ist nichts bezeichnender, als der Ausdruck *σῶμα ἀνδρῆιον* („Mannsperson“) (z. B. Ditt. 850₂) oder *σῶμα γυναικῆιον* („Frauensperson“) (z. B. Ditt. 845₃), der zur Bezeichnung von Sklaven und Sklavinnen in den Freilassungsurkunden vorkommt.

¹³²⁾ Vgl. Ditt. 577 A. 2. — Nach manchen Sagen wird auch ein Mensch, der vom Blitz getroffen ist (*διόβλητος*), dadurch heilig und zu göttlichem Leben erhöht (s. Rohde, *Psyche*² I 320 ff. u. Handbuch IV 1, 464 a).

¹³³⁾ Ditt. 577 A. 1 (aus dem IV. vorchristl. Jahrhundert).

¹³⁴⁾ Ditt. 584. — Xenophon erzählt in der *Anabasis* (I 4,9) von Fischen, die „gross und zahm“, von den Syrern für „Götter“ gehalten und deshalb für unverletzlich erklärt seien.

¹³⁵⁾ Wahrscheinlich die Göttin Atargatis, welche von den Syrern verehrt wurde (Ditt. 584 A. 1).

Wallfahrten nach Heiligtümern zu unternehmen, um der dort wohnenden Gottheit allerlei Anliegen vorzutragen, von ihr sich Rat zu holen und Gnadenerweisungen und Wunder zu erleben — diese Sitte, die in katholischen Ländern ja heute noch herrscht, bestand im Altertum ebenfalls. Die Leute, die zu einem solchen Tempel wollten, schlossen sich wohl zu grossen Pilgerzügen zusammen. Eine Wallfahrt zum Heiligtum des Juppiter Pluvius¹³⁶⁾ unternahmen die Bewohner eines Gaues der Insel Kos, denen sich häufig andere Koer anschlossen. Den Leitern einer solchen Fahrt, die umfassende Vorkehrungen treffen mussten, damit alle Opfer richtig gebracht und vor allem für die Pilger Unterkunft und Lebensmittel beschafft würden, erteilte man nach glücklicher Heimkehr eine öffentliche Belobigung und ehrte sie durch Bekränzung.

Zum Dodonäischen Zeus wallfahrtete man, um für alle Unternehmungen Rat zu erbitten, in allen Schwierigkeiten Hilfe zu suchen. Dodona (am Nordostabhang des Tomarusegebirges in Epirus), das schon Homer bekannt war (vgl. p. 3), gehörte mit Delphi zu den bedeutendsten Orakelstätten Griechenlands und blieb es bis zum Beginn der römischen Zeit; dann aber ist „das Orakel erloschen“^{136a)}. Hier ist nun bei den Ausgrabungen eine Menge von Bleitafelchen gefunden¹³⁷⁾, welche Fragen an den Gott enthalten. Diese Tafelchen wurden den Priestern übermittlelt und von ihnen wahrscheinlich „in der gleichen Reihenfolge, in der sie ihnen eingehändigt waren, am nächsten Tage zugleich mit der Antwort des Gottes den Fragestellern zurückgegeben“¹³⁸⁾. Die Fragen betreffen die verschiedensten Dinge: eine Frau, Nikokrateia mit Namen, fragt, „welchem Gott sie opfern müsse, um von ihrer Krankheit geheilt zu werden“¹³⁹⁾; ein zärtlicher Vater erkundigt sich, ob der kranke Fuss seines Kindes durch Bäder geheilt werden könne¹⁴⁰⁾:

Ἐπερωτῆι Ἀμύντας Δ[ία Νά]ϊον καὶ
Διώναν ἢ Λάϊον καὶ ἄμει[ρον το]ῦ παιδός
[πόδα] παγάσασθαι —

„Amyntas fragt bei Zeus Naïos und Dione an, ob es ratsam sei, den Fuss seines Sohnes in der heiligen Quelle zu baden“.

ein besorgter Sohn und Bruder fragt, wo er für sich, seinen Vater und seine Schwester Heilung finden könne¹⁴¹⁾:

¹³⁶⁾ Ζεὺς Ἰέτιος heisst er in der Inschrift, die von dieser Wallfahrt erzählt (Ditt. 735). Solche Regengebete waren übrigens wohl erst seit dem III. vorchristlichen Jahrhundert üblich (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1903 No. 5, Sp. 130).

^{136a)} Vgl. Mommsen, R. G. V⁴ 273.

¹³⁷⁾ In Delphi sind nur die sehr verstümmelten Reste zweier Fragen erhalten (Baunack bei Collitz II p. 930) — dagegen sind ja Antworten Apollos in metrischer Form bei griechisch. Schriftstellern, vor allem bei Herodot, zahlreich überliefert.

¹³⁸⁾ Hoffmann bei Collitz II p. 95.

¹³⁹⁾ Collitz II 1561 B (= Ditt. 795). — Die meisten der hier behandelten Inschriften sind in dorischem Dialekt abgefasst.

¹⁴⁰⁾ Collitz II 1588.

¹⁴¹⁾ Collitz II 1587.

Θεός. Τύχα ἀγαθά. Ἐρωτῆ Ἀντί-
οχο[ς τὸ]ν Δία καὶ τὰν Διών[α]ν ἐπὲρ
ὄγκιας [α]ὐτοῦ καὶ πατρός καὶ ἀδελφῶς
τί[ε]να θεῶν ἢ ἡρώων τιμᾶντι λ[ώ]ρον καὶ
ἄμεινον εἶη.

Und hier ist auf der Rückseite des Täfelchens auch die Antwort des Gottes erhalten¹⁴²):

Εἰς Ἑρμόνα δρομάσα(α)ντι —
denn dort befanden sich ein Tempel der Demeter und heisse Quellen¹⁴³).

Auf einer anderen Tafel erkundigt sich eine Frau, ob sie einem gewissen Aristophantos den Mietsvertrag verlängern solle¹⁴⁴):

[Ἐπι]κοινη[ται Θέμις τῶ Διὶ τῶ]ι Ναίω
καὶ τῇ Διώνῃ ἢ] κα (λ)ώ(ι)ο(ν) Θέμι ἔ(σ)τ[αι
καὶ ἄμεινον], τὸ ἀνώγειον, τί ἔδωκε Ἀριστο-
φάντω, ἀπ(ο)δ[όμεν . . .] (ἔ)στερον δ[ὲ μῆ].

Dort möchte ein Ängstlicher Sicherheit haben, ob ein Haus- und Grundstückkauf empfehlenswert sei¹⁴⁵):

Ἡ αὐτὸς πεπαμένος τὰν ἔ(μ) πόλι οἰκίαν
καὶ τὸ χωρίον βέλτιόν μοι κ' εἶη καὶ πολυω-
φελέ(σ)τε(ρ)ον.

Ein Handwerker fragt¹⁴⁶):

ἢ τυγχάνοιμι κα ἐμπορευόμενος ὄπης κα
δοκῆ σύμφορον ἔμειν, καὶ ἄγων, τῇ κα δοκῆ,
ἅμα τῇ τέχνῃ χρεόμενος; —

von einem anderen heisst es¹⁴⁷):

Ἐροντῆ Κλεούτα(ς) τὸν Δία καὶ τὰν
Διώναν, αἱ ἔστῃ αὐτοῖ προβατεύοντι (ὄ)ραιοι
καὶ ὠφέλιμοι.

„Das walte Gott und ein gütiges Geschick!
Antiochos fragt Zeus und Dione, wen von den Göttern
oder Heroen er aufsuchen müsse, um für sich,
seinen Vater und seine Schwester Genesung zu er-
langen“.

„Er muss sich nach Hermione begeben“ —

„Themis fragt bei Zeus Naïos und Dione an,
ob es für sie ratsam sei, wenn Aristophantos das
obere Stockwerk, das sie ihm vermietet habe, ihr
(nach Verlauf einer bestimmten Frist), aber nicht
später, zurückgebe“.

„(Ich frage an,) ob es für mich vorteilhaft und
nutzbringend ist, das Haus in der Stadt und das
Grundstück zu kaufen“.

„Werde ich mit meinem Plane, neben meinem
Handwerk allerlei Handelsgeschäfte zu treiben, Glück
haben“?

„Kleotas fragt bei Zeus und Dione an, ob es
gewinnbringend und vorteilhaft für ihn sei, sich eine
Schafherde anzuschaffen“.

¹⁴²) Collitz II 1587. — Dies ist übrigens das einzige sichere Orakel, welches aus Dodona erhalten ist (Hoffmann eb. p. 125).

¹⁴³) Hoffmann bei Collitz II p. 125. — Hermione liegt an der Ostküste der Peloponnes.

¹⁴⁴) Collitz II 1581. Zur Übersetzung vgl. Hoffmann ebenda p. 119. — Bei griechischen Schriftstellern, die von Orakelbefragungen erzählen, klingt der Wortlaut derselben häufig durch: vgl. ἀνακονῶσαι und πότερον λῶρον εἶη bei Xenophon (Anab. III 1, 5.7) [Baunack bei Collitz II p. 930].

¹⁴⁵) Collitz II 1573 (= Ditt. 798).

¹⁴⁶) Collitz II 1568 (= Ditt. 800).

¹⁴⁷) Collitz II 1559 (= Ditt. 799).

Und endlich ist einer da, welcher zu wissen wünscht¹⁴⁸):

Ἡ συμπείδον[τι] αὐτῷ ἐπὲρ [το]ῦ πρά-
γματος, ὅ[ν]τινά κα τρόπο[ν φα]ί[η]ται
(δ)[ό]κιμον, βέλτιο[ν] καὶ ἄμεινον Πυστακίον
(ἐ)σσεῖται.

„Ob es für ihn, den Pystakion, gut und rätlich sei, für die Sache, auf welche Weise immer es ihm passend schiene, Propaganda zu machen“.

Wir sehen also den Gott wegen der geringfügigsten Dinge behelligt, aber jedenfalls brachte die Beantwortung viel Geld ein, und warum sollten die Priester sich diesen billigen Erwerb entgehen lassen?

Wie einige der besprochenen Inschriften zeigen, suchte man in Dodona auch in Krankheitsfällen Rat. In dem uns erhaltenen Orakel wurde Hermione empfohlen, in anderen Fällen jedenfalls andere Heilstätten, wenn anders die Priester mit einander in Geschäftsverbindung standen. Und da mag besonders häufig Epidauros empfohlen sein. In Epidauros auf der Peloponnes, nördlich von Hermione, lag nämlich das Heiligtum des Asklepios (= Äskulap), des weitberühmten Heilgottes und Helfers in allen Nöten. Dieser Tempel war die besuchteste Heilstätte Griechenlands; das Fest des Asklepios war bereits im Anfang des IV. vorchristlichen Jahrhunderts weit bekannt¹⁴⁹), und Filialen des Heiligtumes gab es wenigstens in der Nähe von Athen schon zur selben Zeit (vgl. unten). Lebten doch in Epidauros Ärzte, welche im Dienste des Gottes die wunderbarsten Kuren gemacht haben sollen. Von diesen hören wir Genaueres durch die Heilberichte, welche um 300 v. Chr. in Epidauros auf grossen Kalksteinsäulen¹⁵⁰) aufgezeichnet sind. Zwei von diesen sind fast vollständig erhalten und veranschaulichen auf das beste die Vielseitigkeit des dortigen ärztlichen Betriebes. Kuriert wurden alle Krankheiten, äussere und innere. Daher strömten die Pilger denn auch zahlreich herbei, und alle, alle fanden Hilfe. So lesen wir z. B.¹⁵¹):

Ἀνὴρ τοὺς τὰς χερῶν δακτύλους ἀκρο-
τεῖς ἔχων πλὴν ἐνός ἀ[φ]έκτο ποι τὸν θεὸν
ἐκέτας, θεωρῶν δὲ τοὺς ἐν τῷ ἱερῷ [π]ίνακα[ς]
ἀπίσσει τοῖς ἰάμασιν καὶ ἐποδέσσει τὰ ἐπι-
γράμμα[τ]α, ἐγκαθεύδων¹⁵²) δὲ ὄψιν εἶδε

„Ein Mann, der an den Fingern der einen Hand mit Ausnahme eines gelähmt war, kam hilfesuchend zum Gott; als er aber die im Tempel aufgehängten Tafeln sah, glaubte er nicht mehr an die Heilungen und machte sich über die Aufschriften lustig. — Als er dann jedoch im Heilig-

¹⁴⁸) Collitz II 1580. — Zur Übersetzung vgl. Hoffmann eb. p. 119.

¹⁴⁹) Vgl. Platon, Jon p. 530 A.

¹⁵⁰) „Renommierstelen“ nennt sie Baunack bei Collitz II p. 930.

¹⁵¹) Ditt. 802 22–33. Der Dialekt aller dieser Inschriften ist dorisch. — Zur Übersetzung einiger unter ihnen siehe Diels, Nord und Süd 1888, Band 44, p. 31 ff.

¹⁵²) Das ist die Inkubation, der Tempelschlaf, der bei vielen Heilungen insofern eine wichtige Rolle spielt, als währenddessen die Operation oder Heilung vor sich geht. Er ist wahrscheinlich „durch Verbrennen narkotischer Substanzen u. dgl. herbeigeführt und hatte die Funktion, den Kranken gegen die Operationen unempfindlich und zugleich gegen den Hokuspokus unkritisch zu machen“ (Diels, a. a. O. S. 38). Unbedingt notwendig für die Heilung war er nicht. — Ausführlich schildert schon der Lustspieldichter Aristophanes in seiner Komödie „Der Reichtum“, welche 388 v. Chr. aufgeführt ist, eine Blindenheilung, die in einer Filiale

ἔδοκει ὑπὸ τῷ ναῶ ἀστραγαλίζον[τ]ος αὐτοῦ
καὶ μέλλοντος βάλλειν τῷ ἀστραγάλῳ ἐπι-
φανέντα [τ]ὸν θεὸν ἐφαλέσθαι ἐπὶ τὰν χῆρα
καὶ ἐκτεῖναι οὐ τοὺς δακτύ[λ]ους· ὡς
δ' ἀποβαίη, δοκεῖν συγκάμψας τὰν χῆρα καθ'
ἕνα ἐκτείνειν [τ]ῶν δακτύλων, ἐπεὶ δὲ πάντας
ἐξευθύναι, ἐπερωτῆν νιν τὸν θεόν, [ε]ἰ ἔτι ἀπι-
στησοῖ τοῖς ἐπιγράμμασι τοῖς ἐπὶ τῶν πινάκων
τῶν [κ]ατὰ τὸ [ι]ερόν, αὐτὸς δ' οὐ φάμεν·
ἔδου τοῖν ἐμπροσθεν ἀπίσεις αὐτο[ῖς] οὐκ
εἴδουσιν ἀπίστοις, τὸ λοιπὸν ἔστω τοι, φαμέν,
Ἄπιστος ὄνομα]. ἡμέρας δὲ γενομένης
ὕγις ἐξῆλθε.

Mit der Art, wie hier Lähmung beseitigt wird, ist die Heilung eines Mannes von Kopfschmerz zu vergleichen. Ihm werden turnerische Übungen verordnet¹⁵³):

Ἄγεστρατος κεφαλᾶ[ς] ἄλγος. οὗτος
ἀγρυπνίας συνεχόμενος διὰ τὸν πόνον τᾶς
κεφαλᾶ[ς], ὡς ἐν τῷ ἀβάτω[ι] ἐγένετο, καθύ-
πνωσε καὶ ἐν[ύ]πνιον εἶδε· ἔδοκει αὐτὸν ὁ
θεὸς Ἰασάμ[ε]νος τὸ τᾶς κεφαλᾶς ἄλγος
ὀρθὸν ἀστάσας γυμνὸν παγκρατίου προβολὰν
διδάξαι· ἡμέρας δὲ γενηθείσας ὕγις ἐξῆλθε
καὶ οὐ μετὰ πολλὴν χρόνον τὰ Νέμεα ἐνίκασε
παγκράτιον.

des epidaurischen Tempels, im Asklepieion im Piräus, erfolgt. Aristophanes verspottet in dieser Beschreibung Asklepios in der ausgelassensten Weise als „gemeinen Gaukler“ (V. 410 ff. 659 ff.): Der „Reichtum“ (Plutos) tritt in der Gestalt eines blinden alten Mannes auf, dem sein Gönner Chremylos, ein attischer Ackerbürger, damit er seine Gaben künftig nur an rechtliche Leute und nicht mehr an Taugenichtse austeile, das Augenlicht wieder verschaffen will. Das beste Mittel scheint ihm ein Schlaf im Asklepieion, und alsbald begeben sie sich dorthin. — Von Karion, dem mit einem gottlosen Maulwerk begabten Sklaven des Chremylos, erfahren wir die Vorgänge im Tempel, in dem ausser dem Kranken auch Chremylos und Karion sich niedergelegt hatten: Nachdem alles dunkel gemacht, ermahnt der aufsichtführende Priester, einzuschlafen. Karion aber lässt ein Topf mit Grütze, den sich eine alte Frau als Zehrung mitgebracht, keine Ruhe, und als er den Priester all die schönen Kuchen, die man dem Gotte dargebracht, in einen grossen Sack „weihen“ sieht, da besinnt er sich nicht lange und maust die Grütze, die Alte aber schreckt er durch Zischen und Beissen, als ob er eine der heiligen Schlangen sei. Dann legt er sich wieder hin und wickelt sich fest ein; doch kann er durch mehrere Löcher in seinem Kittel die Operationen, die der Gott mit seinen beiden Töchtern Jaso und Panakeia an Plutos vornimmt, beobachten: die Augenlider werden ihm ausgewischt, und Panakeia deckt einen Purpurschleier über sein ganzes Gesicht; dann kommen auf einen Pfiff des Gottes zwei Schlangen von ungeheurer Grösse herbei, die die Lider belecken, und „ehe man 3 l Wein austrinken kann, stand Plutos sehend auf“. Und damit ist der ganze Spuk aus.

¹⁵³) Ditt. 803 50–55.

tum schlief, sah er folgendes Gesicht: Es schien ihm, als ob er im Tempel Würfel spiele und gerade einen Wurf thun wolle. Da erscheine der Gott, springe auf die (kranke) Hand und recke seine Finger aus. Als der dann wieder heruntergestiegen, sei es ihm vorgekommen, als habe er seine Hand geballt und dann die Finger einzeln gerade ausgestreckt. Nachdem er dies gethan, habe ihn der Gott gefragt, ob er auch jetzt noch an die Aufschriften der Tafeln nicht glaube, und er habe nein gesagt. „Weil du nun“, sprach der Gott, „vorher ihnen, die nicht ungläublich sind, den Glauben versagtest, so sollst du fortan Apistos („ungläubiger Thomas“) heissen“. Als es aber Tag geworden, ging er gesund von dannen“.

„Agestratos, Kopfschmerz. Dieser litt an Schlaflosigkeit wegen seines Kopfschmerzes. Als er nun im Allerheiligsten schlief, sah er einen Traum: Es schien ihm, als ob der Gott seinen Kopfschmerz heile, ihn dann aufrecht nackt hinstelle und ihm die Auslage im Pankration zeige. Als es Tag geworden, ging er geheilt von dannen und trug bald darauf am Feste der Nemeen einen Sieg im Pankration davon“.

Ein Mann, der nur noch ein Auge hatte, wird durch eine Salbe geheilt¹⁵⁴):

Ἄνηρ ἀφίκετο ποὶ τὸν θεὸν ἰκέτας
ἀτερόπιλλος οὕτως ὥστε τὰ βλέφαρα μόνον
ἔχειν, ἐνεῖμεν δ' ἐν αὐτοῖς μηθέν, ἀλλὰ κενὰ
εἶμεν ὄλωσ' ἔλεγον δὴ τινες [τ]ῶν ἐν τῷ ἱε-
ροῦ τὰν εὐηθίαν αὐτοῦ τὸ νο[μ]ίζειν βλε-
ψεῖσθαι ὄλωσ' μηδεμίαν ἔπαρχάν ἔχοντος
ὀπιλλων, ἀλλ' ἢ χώραμ μόνον. ἔγκαθ[εύδον]τι
οὖν αὐτῷ ὄψις ἐφάνη· ἐδόκει τὸν θεὸν
ἐψησαί τι φά[ρμακον, ἔπειτα διαγαγόντα
τὰ βλέφαρα ἐγγέαι εἰς αὐτά. ἀμέρο[ας δὲ
γενομένη]ας β[λ]έπων ἀμφοῖν ἐξῆλθε.

Von einer etwas gewagten Operation, die noch dazu eine Wirkung in die Ferne darstellt, wird uns erzählt¹⁵⁵):

Ἀράτα [Ἀά]κανα ὑδροπ[α. ἐπ]ῆρ
ταύτας ἃ μάρηρ ἐνεκάθενθεν ἐλ Λακεδαίμονι
ἔσσα[ς] καὶ ἐνύπνιον [ὀ]ρῆ· ἐδόκει τὰς θυγατέρας
οὐ τὸν θεὸν ἀποταμόντα τὰν κεφαλήν τὸ
σῶμα κραμάσαι κάτω τὸν τράχαλον ἔχον,
ὡς δ' ἐξεροῦσα συχρὸν ὑγ[ρό]ν, καταλύσαντα
τὸ σῶμα τὰν κεφαλὴν πάλιν ἐπιθέμεν ἐπὶ τὸν
α[ὐ]χένα· ἰδ[οῦ]σα δὲ τὸ ἐνύπνιον τοῦτο,
ἀγγορήσασα εἰς Λακεδαίμονα καταλαμβά-
ν[ει] τὴν θυγατέ[ρ]α ὑγαίνοισαν καὶ τὸ αὐτὸ
ἐνύπνιον ὠρακῦϊαν.

Man brauchte also garnicht selbst zu kommen, sondern konnte andere für sich im Tempel schlafen lassen — die Wirkung war die gleiche. — Nicht bloss während des Schlafes aber wurde die Heilung herbeigeführt, viele erlebten sie am hellen Tage, und nicht nur vom Gotte, sondern von jedem, der in seinem Dienst stand, konnte sie bewirkt werden. Mehrmals ist es einer der heiligen Hunde¹⁵⁶):

[Ἀ]ύσων Ἐρμιονεὺς παῖς αἰδής. οὐ[τ]ος
ὑπαρ ὑπὸ κυνὸς τῶν κατὰ τὸ ἱ[ε]ραγὸν
θε[ραπ]ευόμενος τοὺς ὀπ[τι]λλοὺς ὑ[γ]γί[ς]
ἀπῆλθε — und: Κύων ἰάσατο παῖδα Ἀ[ἰ]γι-
νάταν. οὗτος φῦμα ἐν τ[ῷ] τραχ[α]λόω εἶχε·

„Ein Mann kam hilfesuchend zum Gott, der auf einem Auge so blind war, dass er nur die Lider noch hatte, die Augenhöhle aber vollkommen leer war. Da sprachen einige der im Tempel Anwesenden von solcher Dummheit, dass er glaube, das Augenlicht wiedererlangen zu können, wo er doch bloss noch einen leeren Raum habe. Als er nun schlief, erschien ihm folgender Traum: Es schien ihm, als ob der Gott eine Salbe koche, ihm dann die Lider öffne und davon etwas hineinträufle. Als es Tag geworden, ging er, auf beiden Augen sehend, von dannen“.

„Arete aus Sparta, wassersüchtig. An der Stelle dieser, die in Sparta blieb, schlief ihre Mutter im Heiligtum und sieht einen Traum: Es schien ihr, als ob der Gott ihrer Tochter den Kopf abschneide und den Körper mit dem Nacken nach unten aufhänge. Als aber viel Flüssigkeit abgelaufen sei, habe er den Körper heruntergenommen und den Kopf wieder auf den Nacken gesetzt. Nachdem sie dieses Gesicht gesehen, kehrt sie nach Sparta zurück und findet ihre Tochter, die dasselbe Traumbild gesehen, gesund vor“.

„Lyson aus Hermione, blinder Knabe. Dieser wurde wachend von einem der Hunde im Heiligtum an den Augen beleckt und ging geheilt von dannen“ —

„Ein Hund heilte einen Knaben von Aigina. Dieser hatte ein Geschwür im Nacken. Als er nun

¹⁵⁴) Ditt. 802 72—79.

¹⁵⁵) Ditt. 803 1—7.

¹⁵⁶) Ditt. 802 125 f. — Diese Hunde erhalten Anteil am Opfer: im Piräus waren 3 Kuchen für sie bestimmt, so oft dem Asklepios geopfert werden sollte (Ditt. 631₉).

ἀφικόμενος[ν] δ' αὐτὸν ποῖ τ[ὸν θεὸν] κύνων
τῶν ἱερῶν ὕ[παρ τ]ῆ γλώσσα ἐθεράπευσε καὶ
ὑγιῆ ἐπόη[σε]¹⁵⁷).

Einmal ist es eine Gans¹⁵⁸):

Κιανὸς¹⁵⁸ ποδάγραν. τούτου ὕπαρ χάν
ποτιπορευο[μένον ἐπιδάκνων] αὐτοῦ τοὺς πό-
δας καὶ ἐξαιμάσσωσιν ὑγιῆ ἐπόη[σε].

Auf die einfachste Art wird der lahme Nikanor geheilt¹⁶⁰):

Νικάνωρ χωλός. τούτου καθημένου
παῖς [τ]ις ὕπαρ τὸν σκίτωνα ἀρπάξας ἔφηνε
ὁ δὲ (ἀ)σιὰς ἐδίωκε, καὶ ἐκ τ[ο]ύτου ὑγιῆς
ἐγένετο¹⁶¹).

Ausser für Krankheit und Leibschäden fand man in Epidauros auch in anderen Nöten Rat: „von jeder Not und jedem Harm“ befreite der hilfreiche Gott. Unangenehme, dem Fortkommen hinderliche Entstellungen oder Denkmäler für begangene Verbrechen u. dgl. wurden mit bestem Erfolg beseitigt, wie folgender Bericht meldet¹⁶²):

[Πάνδαρος Θεσσαλὸς σίγματα ἔχων
ἐν τῷ μετώπῳ¹⁶³]. οὗτος [ἐγκαθεύδων
ὄψιν εἶδε· ἐδόκει αὐτοῦ τα[ν]ίνα καταδῆσαι
τὰ σίγματα ὁ θεὸς κα]ὶ κέλευσθαι νῦν, ἐπεὶ [κα-
ἔξω] γένηται τοῦ ἀβάτου, [ἀφειλόμενον τὰν]
ταινίαν ἀνθέμε[ν εἰς] τὸν [ν]αόν. ἀμέρας δὲ
γενο[μένης ἐξανέστα] καὶ ἀφήλετο τ[ὰν ται]νίαν,
καὶ τὸ μὲν πρόσωπον [ἐκεκάθαρο τῶν]
σιγμάτω[ν, τὰν] δ[ὲ] τ[αι]νίαν ἀνέθηκε εἰς τὸν
ναόν ἔχουσαν τὰ γράμματ[α] τὰ ἐκ τοῦ
μετ[ώ]που.

¹⁵⁷) Ditt. 803 35–38.

¹⁵⁸) Ditt. 803 133 f.

¹⁵⁹) Kios ist eine Stadt in Bithynien an einem Einschnitt der Propontis (vgl. Ditt. a. a. O. A. 54).

¹⁶⁰) Ditt. 802 111 f.

¹⁶¹) Solche Heilungen sind wohl Folgen grosser nervöser Aufregung und sollen an manchen Gnadenorten noch heute vorkommen (vgl. Diels a. a. O. p. 38). Auch antike Schriftsteller berichten derartiges; so erzählt Herodot (I 85) von einem taubstummen Sohn des Kroisos, dem die Angst um seinen besiegt und kriegsgefangenen Vater, gegen den schon ein Perser das Schwert zückte, die Zunge löste, sodass er ausrufen konnte: „Mensch, töte den Kroisos nicht“.

¹⁶²) Ditt. 802 48–54.

¹⁶³) Die Sitte der Brandmarkung war im Altertum sehr verbreitet als Massregel des Herrn gegen den entlaufenen Sklaven. Solche Ausreisser wurden mit glühenden Buchstaben oder auch mit Tierformen gestempelt; so gab es in Athen einen Mann, der Ἐλαφόστιχτος, d. h. „der mit einem Mal in Gestalt eines Hirsches Gezeichnete“, hiess (vgl. Ditt. Hermes XXXVII 298 ff.).

zum Gotte kam, leckte ihn einer der heiligen Hunde in wachem Zustande und machte ihn gesund“.

„Ein Mann aus Kios litt an Podagra. Als dieser zum Tempel gekommen war, biss ihn in wachem Zustande eine Gans an den Füssen blutig und machte ihn so gesund“.

„Nikanor, lahm. Während er im Tempel sass,

entriess ihm ein Knabe in wachem Zustande seine Krücke und lief damit weg. Da stand er auf, lief ihm nach und war von da an gesund“.

„Pandaros aus Thessalien mit Brandmalen auf der Stirn. Dieser schlief im Heiligtum und sah folgenden Traum: Es schien ihm, als ob der Gott seine Male verbände und ihm befehle, wenn er aus dem Allerheiligsten herausgekommen sei, die Binde abzunehmen und in den Tempel zu weihen. Als es nun Tag geworden, stand er auf und nahm die Binde ab, und seine Stirn war von den Brandmalen gereinigt! Die Binde aber, welche nun die bösen Buchstaben trug, stiftete er in den Tempel“.

Als unfehlbarer Wegweiser bewies sich Asklepios einem Vater, der sich in Todesangst um seinen Sohn befand: er zeigte ihm im Traum den Ort, in den der Junge, der Schiffbruch gelitten, sich gerettet hatte¹⁶⁴). — Ja, bis zum Kleinsten erstreckt sich die Sorge des Gottes. Bereitwillig hilft er, wie etwa Rübezahl in der deutschen Sage, dem, der sich vertrauensvoll an ihn wendet. Das erfuhr ein wackerer Knecht, der den Mundbecher seines Herrn zerbrochen hatte. Als er die Reste trübselig zusammensucht, macht ihn der Ausruf eines Wanderers: „Den Becher kann nicht einmal Asklepios in Epidauros heil machen!“ auf den Gott aufmerksam, und als er in Epidauros anlangt, siehe da, der Becher ist wieder ganz¹⁶⁵)! — Der Gott sieht aber auch gern, wenn man sich dankbar bezeigt, und lässt sich für seine Bemühungen Honorar zahlen. Wer sich darum drücken will, den weiss er empfindlich zu strafen. Ein gewisser Echedoros, welcher die ihm von dem oben genannten Pandaros übergebene Geldsumme für Asklepios unterschlagen hatte, erhielt zu seinen eigenen Malen noch die des Pandaros hinzu, die vermittelt der Binde auf ihn übertragen wurden, als er im Allerheiligsten schlief¹⁶⁶). — Wer aber willig war zu danken, sei es auch mit einer noch so kleinen Gabe, der fand Gnade vor den Augen des Gottes¹⁶⁷):

*Εὐφάνης Ἐπιδαύριος παῖς οὗτος ἐνε[γά]-
θενδε ἔδοξε δὴ αὐτῷ ὁ θεὸς] ἐπιστὰς
εἰπεῖν ἑτί μοι δώσεῖς, αἶ τὴ κα ὑγιῆ ποιήσω',
αὐτὸς δὲ φάμεν ἑδέξ' ἀστρογάλους', τὸν δὲ
θεὸν γελῶσαντα φά[μ]εν νῦν παυσεῖν. ἀμέρας
δὲ γενομένης ὑγιῆς ἐξῆλθε.*

„Euphanes, Knabe aus Epidauros. Dieser schlief im Tempel. Da schien es ihm, als ob der Gott zu ihm trete und sage: „Was giebst Du mir, wenn ich dich gesund mache?“ Und er habe gesagt: 10 Würfel. Da habe der Gott gelacht und verheissen, ihn zu heilen. Als es Tag geworden, ging er gesund von dannen“.

All diese Berichte, die auf eine lange Zeit geübte und weit ausgedehnte Thätigkeit hinweisen, sind von den Priestern offenbar in der Absicht aufgezeichnet, „den Ruhm des Asklepios, dessen Heilkunst auch das Unmögliche möglich macht, ins hellste Licht zu setzen, den Unglauben in seiner Thorheit und Schädlichkeit darzustellen und endlich jeden, den es angeht, auf die Notwendigkeit, nach erfolgter Heilung das . . . Honorar zu zahlen, hinzuweisen“¹⁶⁸). Die Unglaubwürdigkeit der meisten Geschichten, wenigstens in der Fassung, in der wir sie lesen, leuchtet nach den gegebenen Beispielen ein; von „hervorstechendem kulturhistorischen Interesse“ aber sind sie deshalb, weil sie „in Tugenden und Lastern, in Geist und Sitte getreu die Eigentümlichkeit des hellenischen Volkes widerspiegeln und zwar der unteren Schichten desselben. Sie zeigen

¹⁶⁴) Vgl. Ditt. 803 19 ff.

¹⁶⁵) Ditt. 802 79 ff.

¹⁶⁶) Ditt. 802 54 ff.

¹⁶⁷) Ditt. 802 68 ff.

¹⁶⁸) S. Herrlich, Epidauros, eine antike Heilstätte, p. 27 (Programm des Humboldts-Gymnasium zu Berlin O. 1898).

neben der wirklich liebenswürdigen Toleranz und Menschenfreundlichkeit auch zugleich die schamlose Betrügerei, Aufschneiderei und Geldschneiderei der Priester¹⁶⁹⁾.

Haben wir oben die mannigfachsten Wünsche und Anliegen vor die Gottheit gebracht gesehen, so war doch allen Bittenden das Streben innewohnend, für sich oder andere irgend etwas Gutes zu erhalten; aber darauf beschränkte man sich nicht, sondern verlangte von den Göttern auch, dass sie persönliche Feinde und jeden, über den man sich geärgert hatte, in Not und Unglück brächten. Die Götter, die man mit solchen Anliegen behelligte, waren meist die chthonischen oder unterirdischen. Seine frommen Wünsche schrieb man auf Bleitafelchen, die in die Erde gegraben wurden, und zahlreiche dieser Tafelchen hat man bei Ausgrabungen wiedergefunden.

Ein Mann von der Insel Korkyra, der einen Prozess verloren hat, verflucht seinen Gegner und die Zeugen, die gegen ihn ausgesagt haben¹⁷⁰⁾:

Σιλανού τὸν νόον καὶ τὰν γλῶσσαν τοῦτῃ καταγράφω, καὶ τῶν μαρτύρων τῶν Σιλανού τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τοῦτῃ καταγράφω. Ἐπαινέτου τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τοῦτῃ καταγράφω. Ἀγ(ῆ)νος τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τοῦτῃ καταγράφω. Τιμαρέτας τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τοῦτῃ καταγράφω.

„Die Seele und die Zunge des Silanos verfluche ich hiermit, und die Zunge und die Seele der Zeugen des Silanos verfluche ich hiermit. Die Zunge und die Seele des Epainetos verfluche ich hiermit. Die Zunge und die Seele des Agen verfluche ich hiermit. Die Zunge und die Seele der Timarete verfluche ich hiermit.“

¹⁶⁹⁾ Diels a. a. O. p. 43. — Dass auch heutzutage noch vielfach der Glaube an wunderbare Heilungen herrscht, ist ja bekannt, braucht man doch nur auf den Unfug der „Gebetsheilungen“ hinzuweisen. — In katholischen Ländern vertreten die Heiligen die Stelle des heidnischen Asklepios. Nach einem Bericht der „Tägl. Rundschau“ vom 30. VIII. 1902 (No. 405) enthielt der katholische „München-Gladbacher Merkur“ folgendes: „In Roermond (holländ. Stadt a./Maas) ist in der Zeit vom 15. August bis 18. September die Festfeier der Oktaven von U. L. Fr. Himmelfahrt und Geburt in der Gnadenkapelle von U. L. Frau im Sand. Die vielen Gnaden, welche Maria hier für Leib und Seele austeilte, ziehen alljährlich Tausende herbei. Und warum? Weil sie wissen, dass sie bei U. L. Frau im Sand Trost finden in Trübsalen, Hilfe in der Not, Heilung in Krankheit. Ein Mann aus Holland, welcher lange und sehr oft an Nerven-schlagflüssen litt, ward von dem Gnadenbilde plötzlich geheilt. Eine Frau aus Deutschland, welche an beständigem Nasenbluten litt, befand sich durch den Gebrauch des Wassers von U. L. Frau, welches sie abends nahm, anderen Morgens plötzlich gesund.“ — In Rom ist — nach einem Bericht der „Tägl. Rundschau“ (U.-B. 1902 No. 236) — der modernste Heilige Sankt Expeditus, der für die prompte Erledigung von Geschäften angerufen wird, da „sein Einfluss sowohl in zeitlichen, wie in geistlichen Dingen, die schnell erledigt werden müssen, ein sehr grosser“ sein soll. — Und im Piräus bei Athen ist nach den Angaben der Zeitung *Ἀκρόπολις* vom 12. März 1899 ein junges Mädchen aus vornehmer Familie durch die heilige Barbara von einer bösen Handverrenkung geheilt worden: „Sie ging mit ihrer Mutter in die Kirche der heiligen Barbara und betete. In der folgenden Nacht träumte sie, dass diese Heilige ihr erschienen sei und sie auffordere, ihr zu folgen. In der Kirche der heiligen Barbara sah sie sich dann auf dem Schoss der Heiligen, die ihr Heilung verhieß: „Deine Krankheit wird dich verlassen, Du wirst gesund werden und kannst Klavier spielen, nur nicht zuviel.“ Und als sie sich erhob, fand sich ihr Traum erfüllt“ (vgl. Kavvadias, *Epidauros* p. 275 A. 1).

¹⁷⁰⁾ Ditt. 808.

Auf einen Verleumder ruft eine tiefbeleidigte Frau die Strafe der Unterirdischen herab¹⁷¹⁾:

[Ἀνα]τίθημι Δάματροι καὶ Κούρα τὸν
κατ' ἐμοῦ [ἐ]π[α]ντα οὐ ἐγὼ τῶ ἐμῶ ἀνδ[ρὶ]
φάρμακα ποιῶ θανά[σιμα]· παρὰ Δάματρα
πεπρημένος μετὰ τῶν αὐτοῦ [ιδίω]ν πάν-
των ἐξαγορεύων¹⁷²⁾, καὶ μὴ τύχη εὐλάτῳ
[Δ]άματρος καὶ Κούρας μηδὲ τῶν θεῶν τῶν
παρὰ Δά[μα]τρος

Und ein anderer, der auch eine böse Zunge hat, wird also bedroht¹⁷³⁾:

Μικίωνα ἐγὼ ἔλαβον καὶ κα(τ)έδησα
τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας καὶ τὴν γλῶσσαν
καὶ τὴν ψυχὴν. καὶ εἴ τι μέλλει(ε) ἔπερ
Φίλωνος ῥήμα μοχθηρὸν φθίνεσθαι, ἢ
γλῶσσα αὐτοῦ μόλυβδος γένοιτο. καὶ κέντ[η]σον
α[ὐτ]οῦ τὴν γλῶσσαν¹⁷⁴⁾! καὶ εἴ τι μέλλει
ἐργάζεσθαι, ἀνόνητα αὐτῶ γένοιτο καὶ ἄχωρα
καὶ ἄμοιρα καὶ ἀφανῆ αὐτῶ [ἀ]παντα γένοιτο.

„Im Gefolge der chthonischen Götter“, mit denen sie stets nahe verbunden sind, und deren besonderem Schutz ihre letzte Wohnung auch wohl übergeben wird, „finden die Seelen der Toten ihren Kult“. — Die Gebräuche über die Bestattung einer Leiche sind wohl überall bestimmt und fest ausgeprägte. An vielen Orten gab es Leichenordnungen, welche genaue Vorschriften über Aufbahrung, Totenklage, Leichenfolge u. s. w. enthielten. So kennen wir ein delphisches Gesetz, welches um 400 v. Chr. gegeben wurde und u. a. besagt¹⁷⁵⁾:

Ὅδ' ὁ τεθμὸς περὶ τῶν ἐντοφητίων· Μὴ
πλέον πέντε καὶ τριάκοντα δραχμ[ᾶ]ν ἐνθέμεν,
μήτε προιάμενο[ν] μήτε φοίκοι. τὰν δὲ παχεῖ[α]ν
χλαῖναν φαιῶν εἶμεν. . . . στρωῶμα δὲ ἐν
ὑποβαλέτω καὶ ποικεράλαιον ἐν ποτθέτω·

„Ich überantworte Demeter und Kore den, der gegen mich gesagt hat, dass ich meinem Manne todbringende Tränke verabreiche! Vor Demeter soll er mit all den Seinen, von Fieber verzehrt, seine Schuld bekennen, und möge weder Demeter noch Kore, noch irgend einen der „Götter bei Demeter“ gnädig finden.“

„Mikion fasste ich und band seine Hände und seine Füße und seine Zunge und seine Seele. Und wenn er über Philon ein böses Wort sagen will, so soll seine Zunge Blei werden; und du, Hekate, durchbohre seine Zunge! Und wenn er etwas thun will, so soll es für ihn ohne Nutzen sein und nichtig und unheilvoll und soll ihm alles zunichte werden!“

„Dies ist das Gesetz über die Bestattung. Man soll nicht mehr als für 35 Drachmen (= etwa 27 Mk.) in das Grab hineinlegen, weder an gekauften Sachen noch aus eigenem Vorrat. Das Gewand (des Toten) soll aus dickem, grauen Stoff sein. . . . Eine Decke soll man dem Toten unterlegen und dazu ein Kopf-

¹⁷¹⁾ Ditt. 815 1—6.

¹⁷²⁾ Vgl. Ditt. 813₁₅. — „Die Götter bei Demeter“ sind die unterirdischen (vgl. Ditt. 812 A. 1).

¹⁷³⁾ Ditt. 809_{1—12}. — Das „Binden“ (καταδέν) bezeichnet „eine magische Lähmung oder Hemmung“ Rohde, *Psyche* 2 II 87, A. 3.

¹⁷⁴⁾ Auch Hermes kann gemeint sein. Beide, Hekate wie ihr „männliches Gegenbild“, Hermes, gehören zu den unterweltlichen Gottheiten. Hermes ist der „Geleitmann der Seelen“, und Hekate „die Herrin der noch an die Oberwelt gebundenen Seelen“. Bei Beschwörungen und Verfluchungen spielen sie beide eine Rolle; „in späteren Zeiten war Hekate Führerin und Anstifterin alles Spuks und gespenstischen Greuels“ (vgl. Rohde a. a. O. 80 ff.).

¹⁷⁵⁾ Collitz II 2561 C (= Ditt. 438₁₃₂ ff.). Der Dialekt ist der der nordwestgriechischen Gruppe.

τὸν δὲ νεκρὸν κεκαλυμμένον φερέτω σιγᾷ,
κλῆν ταῖς στροφαῖς¹⁷⁶) μὴ κατιθέτων μη[δ]αμεί,
μηδ' ὀτινζόντων ἔ[χ]θός τᾶς Φοικίας πρόγ κ'
ἐπὶ τὸ σᾶμα ἵκωντι τῶν δὲ πρόστα
τεθνακότων ἐν τοῖς σαμάτεσσι μὴ θρηγνῆν
μηδ' ὀτινζέν¹⁷⁷).

Was die Arten der Bestattung betrifft, so war — wenigstens in späterer Zeit — in Athen und anderen Gegenden Griechenlands das Begraben üblicher als das Verbrennen¹⁷⁸). Über dem Grab wurde gewöhnlich ein Stein oder eine Säule errichtet, auf der der Name des Verstorbenen stand und wohl auch seines Amtes, Berufes oder seiner Verdienste Erwähnung getan wurde. Solcher Grabinschriften sind uns eine grosse Menge erhalten, und sehr häufig enthalten sie den üblichen Gruss χαῖρε — „leb wohl“. Hier ist also der Glaube vorausgesetzt, dass die Seele im Grabe noch ein Leben führe, dass sie menschlichen Laut noch vernehmen könne und in Verbindung mit den Hinterbliebenen verharre¹⁷⁹). Einige dieser Grabinschriften mögen hier folgen¹⁸⁰):

Ἡρα[κ]λείδ[α]ς Μυσός καταπαλαφά-
τας¹⁸¹) — oder: Ἐλεφαντίς ἱματιοπώλις¹⁸²)
— oder: Διονυσίου πόλεως Κόρων οἰκονό-
μου¹⁸³).

Von dankbaren Schülern stammen vielleicht die Inschriften¹⁸⁴):

Ἀθηνάδης Διοσκουρίδου γραμματικὸς
Ῥωμαϊκός — und: Στασίλα Ἀφροδεῖσιου
νίος[ῆ] γραμματικῶν ἀρίστον.

Treue Stammgäste setzten ihrer Wirtin ein Denkmal, auf dem die Worte standen¹⁸⁵):

Δεκομία Συρίσκα πανδόκια, χορηστὰ¹⁸⁶)
χαῖρε.

kissen. Die Leiche soll aber verhüllt und still hinausgetragen werden, und an den Strassenbiegungen sollen die Träger die Bahre nirgends niedersetzen; auch soll man ausserhalb des Hauses nicht eher Klagegesänge anstimmen, als bis man zum Grabe gekommen ist . . . An den Gräbern früher Verstorbener soll man keine Klagen noch Jammerrufe erheben . . .“

„(Hier ruhet) Herakleides aus Mysien, Geschützmeister“.

„(Hier ruhet) Elephantis, Kleiderhändlerin“.

„(Dies ist die Ruhestätte) des Dionysios, des Stadtkämmerers der Koer“.

„(Hier ruhet) Athenades, der Sohn des Dioskurides, Lehrer der römischen Literaturgeschichte“ —

„(Ruhestätte) des Stasilas, des Aphrodeisios Sohn, des besten Lehrers“.

„Decima Syrisca, Gastwirtin, Du Gute, leb wohl“!

¹⁷⁶) Über die Deutung dieses Wortes gehen die Ansichten auseinander: ich folge Rohde a. a. O. I 225 A. 2.

¹⁷⁷) Hiermit vgl. man die grandiose Schilderung eines Leichenbegängnisses im alten Rom bei Mommsen, R. G. I^o 861 ff.

¹⁷⁸) θάπτειν kann sowohl καίειν (verbrennen), wie κατορύττειν (beisetzen) bedeuten. — Die Beisetzung ist jedenfalls vor allem deshalb häufiger, weil sie billiger ist, als das Verbrennen (Rohde a. a. O. I 225 A. 4), das in Athen während der grossen Pest im Anfang des peloponnes. Krieges angewendet wurde (Thukyd. II 52₄).

¹⁷⁹) Vgl. Rohde a. a. O. II 345.

¹⁸⁰) Ditt. 899.

¹⁸¹) Das ist der Mann, der die Epheben in der Bedienung der Wurfmaschinen unterweist (vgl. Handbuch IV 1 p. 457 a).

¹⁸²) Ditt. 900.

¹⁸³) Ditt. 902.

¹⁸⁴) Ditt. 903 u. 906.

¹⁸⁵) Ditt. 901.

¹⁸⁶) Χορηστός ist wahrscheinlich eine „euphemistisch gemeinte Anrufung des Seelengeistes, der seine Macht benutzen könnte, um das Gegenteil der ihm hiemit zugetrauten Güte auszuüben“, Rohde, a. a. O. II 347.

Von Dankbarkeit zeugt auch folgende Inschrift einer Säule aus weissem Marmor¹⁸⁷⁾:

Ἐβενος προκαύλης Ἱεροκλή τῷ ἰδίῳ
 σουριστῇ ἐκ τοῦ ἰδίου τὸ μνημῆιον. Χαῖρε.
 „Ebenos, der Kapellmeister, (errichtete) Hierokles,
 seinem Flötisten, auf eigene Kosten dies Denkmal.
 Leb wohl!“

Rührend ist die Inschrift, die ein Vater unter die Reliefdarstellung seines frühverstorbenen Sohnes setzen liess¹⁸⁸⁾:

Ἐτελεύτησα ἐμβὰς (ε)ἰς ἕτη πέντε Θεόφι-
 λος Διονυσίου Μαραθῶνιος, καὶ ὁ πατήρ με
 ἀνέστησε ἥρωα¹⁸⁹⁾ συγγενείας.
 „Ich bin gestorben, nachdem ich 5 Jahre alt
 geworden, Theophilos, der Sohn des Dionysios, aus
 Marathon, und mein Vater hat mich als Heros der
 Familie aufgestellt“.

Die Kosten der Bestattung von Mitgliedern religiöser Vereine, deren es ja eine grosse Anzahl gab, wurden wohl meist aus den Sterbekassen dieser Vereine bestritten; auf einer Grabstele aus Tanagra in Boiotien steht¹⁹⁰⁾:

Ἐλπίς. ταύτην ἔθαψεν ἡ σύνοδος τῶν
 Ἀθηναίων.
 „(Hier ruhet) Elpis. Der Verein „Athene“ hat
 sie begraben lassen“.

Alle, welche im Kriege für ihr Vaterland gefallen waren, wurden — wenigstens in Athen — auf Staatskosten beigesetzt. Und zwar geschah das dort „auf dem Staatsfriedhof vor dem Töpfertor“, und die Grabrede hielt ein von der Gemeinde dazu bestellter, „hervorragender und besonders angesehener Mann“¹⁹¹⁾. Die Namen der Toten wurden zu währendem Gedächtnis auf Steintafeln geschrieben. So steht auf einer mit einem Relief verzierten Grabsäule aus Athen¹⁹²⁾:

Δεξιλέως Λυσανίου Θορίκιος ἐγένετο
 ἐπὶ Τεισάνδρον ἀρχοντος, ἀπέθανε ἐπὶ Ἐύβου-
 λίδου ἐν Κορίνθῳ¹⁹³⁾ τῶν πέντε ἑππέων.
 „(Hier ruhet) Dexileos, Sohn des Lysanias, aus
 Thorikos, geboren unter dem Archon Teisandros
 (414/13 v. Chr.), gefallen unter dem Archon Eubu-
 lides (394/93) bei Korinth, einer von den fünf
 Rittern, (die sich besonders ausgezeichnet hatten)“.

Auch solchen, welche durch einen Unglücksfall zu Tode gekommen waren, gab man ein gemeinsames Grab. So ist es wahrscheinlich, dass die Bewohner von Kamiros die Opfer des Erdbebens, welches im Jahre 222 v. Chr. die Insel Rhodos heimsuchte, in einem Massengrab bestatteten; auf dem Grab stellten sie einen runden Altar auf mit der Inschrift¹⁹⁴⁾:

¹⁸⁷⁾ Ditt. 907.

¹⁸⁸⁾ Ditt. 895.

¹⁸⁹⁾ In der Bezeichnung des Knaben als ἥρωας offenbart sich der Glaube, dass der Geist des Verstorbenen zu höherer Würde und Macht gelangt sei und Einfluss auf das Geschick seiner Familie ausüben könne (vgl. Rohde, a. a. O. II 348).

¹⁹⁰⁾ Ditt. 747.

¹⁹¹⁾ Vgl. Thukyd. II 34_a, der eine Leichenrede, die Perikles gehalten hat, wiedergibt.

¹⁹²⁾ Ditt. 67. — Eine lange Liste im Kriege Gefallener bei Ditt. 32.

¹⁹³⁾ 395—387 sogen. korinthischer Krieg gegen Sparta, an dem auch Athen teilnahm.

¹⁹⁴⁾ Ditt. 908.

Τῶν κατὰ τὸν σεισμὸν τελευτασάντων.

„(Dies ist die Ruhestätte) derer, welche bei dem Erdbeben verunglückt sind“.

Erb- und Familienbegräbnisse waren den Alten ebenfalls bekannt. So deckt ein Grab Vater, Mutter und Sohn¹⁹⁵⁾:

*Στράτων Ἰσιδότου Κυδ[αθηνα(ι)εύς]¹⁹⁶⁾,
Πῶλλα Μουνατία Ἡράκλεια, Ἰσίδωτος Στρά-
τωνος Κυδαθ[ηναε]ύ[ς].*

„(Hier ruhen) Straton, des Isidotos Sohn, aus Kydathen, Polla Munatia Heraklea, Isidotos, Stratons Sohn, aus Kydathen“.

In Hierapolis, einer Stadt in Phrygien in Kleinasien, fand sich ein Grabmal mit der Inschrift¹⁹⁷⁾:

*Φλάσιος Ζεῦξις ἐργαστής, πλεύσας ὑπὲρ
Μαλέαν¹⁹⁸⁾ εἰς Ἰταλίαν πλόας ἐβδομήκοντα
δύο, κατεσκεύασεν τὸ μνημεῖον ἑαυτῷ καὶ
τοῖς τέκνοις Φλαουίῳ Θεοδώρῳ καὶ Φλαουίῳ
Θευδᾷ καὶ ᾧ ἂν ἐκεῖνοι συγχωρήσωσιν.*

„Der Bankier Flavius Zeuxis, der 72mal über Malea nach Italien gefahren ist, hat dies Begräbnis eingerichtet für sich und seine Söhne Flavius Theodoros und Theudas und alle, dem sie es erlauben“.

Die Gräber wurden von den Hinterbliebenen als ein „Gegenstand liebevollster Pietät“ gepflegt; sie waren ja „nicht eine leere Moderhöhle, sondern ein Heiligtum, in dem die Seelen der Toten wohnten“¹⁹⁹⁾. Auf alle mögliche Art suchte man daher den Grabesfrieden zu sichern. Freilich vermochten weder Mahnungen noch Drohungen das in der römischen Zeit mehr und mehr überhandnehmende Durchwühlen der Friedhöfe, zu dem die besonders in Rom gepflegte Liebhaberei für altertümliche Kunstgegenstände verleitete²⁰⁰⁾, zu hindern, und so mögen denn auch Inschriften, wie die folgenden, wenig genützt haben²⁰¹⁾:

*Ἐν τούτῳ τῷ τάφῳ οὐκ ἔξεστιν οὐδένα
ταφῆναι ἕτερον· εἰ δέ τις τολμήσει ἀνοῖξει
τόδε τὸ μνήμα, ἀσεβήσ(ει) τὰ περὶ τοὺς θεοὺς
τε καὶ θεᾶς πάσας καὶ ἡρώας πάντας,
ἔξει δὲ καὶ ὀργὴν μεγάλην τοῦ μεγάλου
Διός — oder: Παραδίδωμι το[ῖς] κατα-
χθονίοις θε[ε]οῖς τούτο τὸ ἡρώον[ον] φυλάσσειν,
Πλούτωνι καὶ Δήμητρι καὶ Περσεφόνη καὶ
Ἐρινύσι καὶ πᾶσι τοῖς καταχθονίοι[ς] θεοῖς·
εἴ τις ἀποκοσμίσει τούτο τὸ ἡρώον ἢ ἀποσκου-*

„In diesem Grab darf kein anderer begraben werden! Wenn aber jemand es wagt, dies Grabmal zu öffnen, so versündigt er sich an allen Göttern und Göttinnen und Heroen und läßt grossen Zorn des grossen Zeus auf sich“ —

„Ich übergebe diese Begräbnisstätte den unterirdischen Göttern, Pluton, Demeter und Persephone, den Erinnyen und allen andern unterirdischen Göttern zur Bewachung. Wenn jemand die Verzierung oder den Mosaikboden stiehlt oder sonst etwas entfernt — in eigner Person oder durch

¹⁹⁵⁾ C. J. A. III p. 301 nr. 1778.

¹⁹⁶⁾ Kydathen ist ein Quartier Athens.

¹⁹⁷⁾ Ditt. 872.

¹⁹⁸⁾ Malea ist ein Kap der Peloponnes (heute Malia).

¹⁹⁹⁾ Rohde, a. a. O. II 344.

²⁰⁰⁾ Vgl. Handbuch IV 1, 392.

²⁰¹⁾ Ditt. 887 u. 890.

τλώσει[ε] ἢ ε[ι] τι καὶ ἕτερον μετακινήσει ἢ αὐτὸς
ἢ δι' ἄλλον, τούτω μὴ γῆ βατή, μὴ θάλασσα
πλωτή, ἀλλὰ ἐκρειαζωθήσεται πανγενε[ι],
πᾶσι τοῖς κακοῖς πε[ι]ραν δώσει, καὶ φρεῖκη
[κ]α[ι] πυρετῶ καὶ τετα[ρ]ταίω καὶ ἐλέφα[ν]τι
κ[α] ὅσα κατὰ κ[α]ὶ πάθῃ ἀνθρώποις
γίγνεται, ταῦτα ἔ[σ]τι(ω) τῶ τολμήσαντι ἐκ
το[υ]τον τοῦ ἠρώ[υ] μετακινήσαι [τι]. —

einen andern —, so soll er auf dem Lande nicht
gehen, auf dem Meer nicht fahren können, sondern mit
seinem ganzen Geschlecht völlig ausgerottet werden;
er soll heimgesucht werden von allem Bösen: von
Frost und Fieberhitze, von Wechselfieber und Aus-
satz und allen bösen Krankheiten, so den Menschen
anfallen. Das alles soll dem geschehen, der aus
diesem Erbbegräbnis etwas zu entfernen sich unter-
steht“. —

Bemerkungen:

Die Mehrzahl der Anmerkungen, die meist nur genauere Angaben darüber, welcher Zeitschrift oder Sammlung die einzelnen Inschriften entnommen sind, und sonstige Belege bringen, verdankt ihr Dasein der Rücksicht auf die Fachgenossen und bleibt von jedem Nichtphilologen am besten ungelesen.

Abkürzungen und Erklärungen:

- Blass, Grammatik** = Friedrich Blass, Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch, 2. Aufl.
C. J. A. = Corpus inscriptionum Atticarum.
C. J. G. = Corpus inscriptionum Graecarum.
C. J. G. S. = Corpus inscriptionum Graeciae septentrionalis.
Collitz = Collitz-Bechtel, Sammlung der griechisch, Dialekt-Inschriften.
Ditt. = Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum, 2. Auflage.
Ἐφ. ἀρχ. = Ἐφημερίς ἀρχαιολογική.
Handbuch = Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft.
Mommsen, R. G. = Theodor Mommsen, Römische Geschichte.

Im Texte der Inschriften bezeichnen [] Ergänzungen, () Änderungen, < > Streichungen.